



Protokoll

10. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Januar 2016

10:00-12:00 / 13:30-16:20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bühler Thomas, Candreia Linard

Abwesend Nachmittag:Brunner Roman, Bühler Thomas, Candreia Linard, Corvini
Sabrina**Kanzlei:**

Klee Alex

Protokoll:

Bucher Miriam, Schmidt Georg, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	437
Persönliche Vorstösse	452
Traktandenliste	437

Traktanden

- 1 2015/333
Berichte des Kantonsgerichtes vom 9. September 2015: Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin bzw. des Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018
Christine Baltzer gewählt 438
- 2 2015/433
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Petitionskommission vom 19. Januar 2016: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 439
- 3 2015/447
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Petitionskommission vom 19. Januar 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 440
- 4 2015/413
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2016: Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisation Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite (Fortsetzung der Beratung) *abgelehnt* 440
- 5 2015/450
Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»; Gesuch um eine zweite Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte *beschlossen* 443
- 6 2015/284
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 5. Januar 2016: Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz (2. Lesung) *beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 443
- 7 2015/329
Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2015: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (2. Lesung) *beschlossen (modifiziert)* 444
- 8 2015/432
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015 und der Finanzkommission vom 14. Januar 2016: Rahmenvereinbarung Weiterführung E-Government Schweiz ab 2016; Verpflichtungskredit 2016-2019 *beschlossen* 447
- 9 2015/354
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Finanzkommission vom 8. Januar 2016: Sammelvorlage betreffend 11 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2014 - Juni 2015 *beschlossen* 448
- 10 2015/328
Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Dezember 2015: Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsbericht 2015-005 der Finanzkontrolle und zum Bericht 2015/165 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen *beschlossen* 450
- 16 2016/015
Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Januar 2016 *alle Fragen (5) beantwortet* 453
- 11 2015/427
Bericht der Geschäftsleitung des Landrates vom 4. Dezember 2015: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/179, Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission *beschlossen* 455
- 12 2015/038
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2011/094 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg *beschlossen* 458
- 13 2015/242
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2010/257 von Jürg Wiedemann: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste *beschlossen* 460
- 14 2015/283
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2013/026 von Christine Koch: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg *beschlossen* 461
- 15 2015/385
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2013/340 von Christof Hiltmann: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden *beschlossen* 464
- 17 2015/098
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben *als Postulat überwiesen* 466
- 19 2015/119
Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21 *abgelehnt* 466
- 20 2015/268
Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule *abgelehnt* 467
- 21 2015/148
Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit *überwiesen* 468
- 22 2015/149
Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation *überwiesen* 470
- 23 2015/176
Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien *überwiesen und abgeschrieben* 470

24 [2015/177](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1
abgelehnt 470

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:18 [2015/076](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

25 [2015/211](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

26 [2015/227](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

27 [2015/262](#)

Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

28 [2015/269](#)

Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

29 [2015/225](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

30 [2015/258](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baslerbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

31 [2015/363](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

32 [2015/270](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

33 [2015/278](#)

Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

34 [2015/336](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

35 [2015/343](#)

Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

36 [2015/358](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

37 [2015/323](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August

2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

38 [2015/357](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

39 [2015/396](#)

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

40 [2015/397](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

41 [2015/398](#)

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

42 [2015/400](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

43 [2015/401](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

44 [2015/275](#)

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

45 [2015/319](#)

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabeprix Administrative Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

46 [2015/324](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

47 [2015/342](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

48 [2015/408](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse

49 [2015/325](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2015

50 [2015/326](#)

Interpellation von Dominik Straumann vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2015

51 [2015/399](#)

Motion der SP-Fraktion vom 12. November 2015: ELBA-Umbau vor den Landrat

Nr. 459

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Klasse 2Pc der Sek Allschwil mit Ihrem Lehrer, Herrn Martin Dreher.

– *Landratsabend*

Der traditionelle Landratsabend findet heute Abend im «Alten Schlachthaus» in Laufen statt. Ab 17:30 Uhr beginnt der Apéro, um 18:30 Uhr wird das Nachtessen serviert. Das «Alte Schlachthaus» ist vom Bahnhof Laufen zu Fuss in 5 Minuten sehr einfach erreichbar. Es sind auch genügend Parkplätze direkt vor dem «Schlachthaus» vorhanden. Sollten diese besetzt sein, gibt es einen weiteren Parkplatz beim Schwimmbad in Richtung Eishalle.

Zudem ist eine Kasse aufgestellt. Alle, die ihr Essen selber bezahlen möchten, können dies tun, obwohl grundsätzlich alle eingeladen sind. Gerechnet wird mit einem Betrag von 50 Franken pro Essen und Person. Allen ist jetzt schon ein geselliger Abend gewünscht.

– *Treffen der Parlamentarischen Gruppe Gemeinnützige Organisationen beider Basel*

Über Mittag findet im Foyer das erste Treffen der interkantonalen Parlamentarischen Gruppe Gemeinnützige Organisationen beider Basel statt. Auch wer sich noch nicht angemeldet hat, ist herzlich willkommen.

– *Skitour/Schneeschuhwanderung*

Die geplante Skitour und Schneeschuhwanderung, welche für den kommenden Samstag, den 30. Januar 2016, angekündigt war, findet infolge Schneemangels nicht statt und wird auf den 27. Februar 2016 verschoben. Neuer Anmeldeschluss für dieses Verschiebedatum ist der 22. Februar 2016.

– *Trinationales Parlamentarier-Skirennen*

Letzten Samstag wurde auf dem Grenchenberg das solothurnisch-basellandschaftlich-baselstädtische Parlamentarier-Skirennen durchgeführt. Bei den Männern waren Balz Stückelberger als Vierter und Hannes Schweizer als Fünfter die besten Baselbieter. Schneller war nur ein Trio aus Solothurn mit Kantonsrat Georg Nussbaumer als Sieger. Bei den Frauen reichte es für das Baselbiet sogar für einen Podestplatz: hinter der Siegerin Pascale von Röll, stellvertretende Staatsschreiberin von Solothurn, erreichte Brigitta Laube aus den Parlamentsdiensten den guten zweiten Rang. Christine Gorrengourt hat das Podest nur knapp verpasst. *[Applaus]*

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmenden und ein herzliches Dankeschön den Organisatoren, der Solothurner Sportfachstelle, den Parlamentsdiensten Solothurn, sowie dem Skiclub Selzach.

Nr. 461

– *FC Landrat / VC Landrat*

Auch im Fussball und im Volleyball waren die Landräte im Einsatz, nämlich am vergangenen Sonntag am Fun-Halblenturnier des Vereins ASK (Austausch in Sport und Kultur) in Liestal. Der FC Landrat ist jedoch nicht sehr erfolgreich in die neue Saison gestartet und nach drei 0:1-Niederlagen in der Vorrunde ausgeschieden. Vielleicht steckte manchen Landräten das Skirennen vom Vortag noch in den Knochen. Speziell erwähnt sei, dass der junge «Fussballstar» Diego Stoll, trotz seines Geburtstages, für den Landrat im Einsatz stand.

Der neu formierte Volleyball-Club Landrat hat bei seinem allerersten Auftritt überzeugt und ist erst im Viertelfinal gegen den Titelverteidiger Küsnacht ausgeschieden. Herzlichen Dank vor allem an den Organisator Balz Stückelberger und allen, die mitgemacht haben.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Peter Riebli, der am 18. Januar seinen 60. Geburtstag feiern konnte *[Applaus]*, sowie Roman Brunner, welcher zum zweiten Mal Vater eines Jungen geworden ist, und Sabrina Corvini, die ein «herziges» Töchterchen geboren hat. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Thomas Bühler, Linard Candreia
Nachmittag	Roman Brunner, Sabrina Corvini
10:45-14:15 h	Regierungsrat Thomas Weber

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 460

Bereinigung der Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass Regina Werthmüller die Sitzung um 15:00 Uhr verlassen müsse und darum den Antrag stelle, das Traktandum 18 von der Traktandenliste abzusetzen, falls man überhaupt so weit kommen würde.

://: Die Absetzung von Traktandum 18 wird stillschweigend gutgeheissen und die Traktandenliste somit genehmigt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

1 [2015/333](#)

Berichte des Kantonsgerichtes vom 9. September 2015: Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin bzw. des Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass das Kantonsgericht mit seiner Vorlage vom 9. September 2015 die Wahl eines neuen Präsidenten oder einer neuen Präsidentin des Kantonsgerichtes bis zum Ende der Amtsperiode bis 31. März 2018 beantrage. Der Rücktritt von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner ist per 1. Januar 2016 wirksam geworden. Seither leitet Vizepräsidentin Christine Baltzer interimistisch das Kantonsgericht. Das Wort ist nun frei für die Fraktionen zur Nennung der Nominierungen.

Dominik Straumann (SVP) votiert, dass im Jahr 2013 alle Parteien und Fraktionen, welche dannzumal im Landrat vertreten waren, ein sogenanntes «Gentlemen's Agreement» unterschrieben hätten, mit dem Ziel, Richterwahlen zu entpolitisieren, Fachlichkeit in den Vordergrund zu stellen und die Ansprüche zu regeln. Es muss nun aber festgestellt werden, dass dieses Abkommen nicht von allen Parteien und Fraktionen eingehalten, sondern von einigen bereits bei der ersten Probe als Makulatur in den Raum gestellt wird.

Als die Vorlage im vergangenen Herbst eingebracht wurde, stellte die Landeskanzlei fest, wer Anspruch auf das Kantonsgerichtspräsidium hat. Was dann geschah, soll an dieser Stelle unkommentiert bleiben, es konnte in den Medien gelesen werden und sollte hier nicht mehr rezitiert werden, obwohl es sehr treffend dargestellt wurde.

Die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass ihr der durch die Landeskanzlei festgestellte Anspruch klar zusteht und nominiert darum Roland Hofmann. Roland Hofmann, Jahrgang 1965, ist seit über zehn Jahren als Anwalt tätig. Er war Gerichtspräsident am heutigen Zivilkreisgericht West Baselland, dem vormaligen Bezirksgericht Arlesheim. Daneben kam er während sechs Jahren regelmässig als Einzelrichter am Kantonsgericht zum Einsatz, an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Bevor er in die Richterlaufbahn einstieg, war er mehrere Jahre in der Privatwirtschaft tätig, unter anderem im IT-Bereich. Er nennt seine Qualitäten im IT-, sowie im juristischen Bereich. Seine Kenntnisse im Informatikbereich sind hervorragend. Sein Lebenslauf wurde sämtlichen Fraktionen vor längerer Zeit zugestellt und diese nutzten auch die Möglichkeit, Roland Hofmann anzuhören.

Wenn also dieses «Gentlemen's Agreement» eine Bedeutung haben soll, so wie es dazumal auch geschaffen wurde, um «saubere» Wahlen durchzuführen, muss Roland Hofmann gewählt werden. Aber nicht bloss deshalb. Er bringt auch Qualitäten mit, sei es im IT-Bereich oder auf der juristischen Seite, welche für dieses Amt vonnöten sind. Es braucht in Zukunft gewisse organisatorische Anpassungen und eine Führung in eine IT-Lösung an den Gerichten. Er ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Spitze zu führen.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion Frau Dr. Christine Baltzer vorschläge. Sie ist aktuell Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht und als solche vom Landrat gewählt. Wer die Chance nutzte, sie anzuhören, konnte sich von ihren Qualitäten überzeugen. Sie ist bereits lange am Kantonsgericht tätig. Zuvor war sie langjähriges Landratsmitglied und bringt so perfekte Voraussetzungen mit fürs Verständnis zwischen Politik und Rechtswesen hier im Kanton. Die Kantonsgerichtspräsidentin oder der Kantonsgerichtspräsident vertritt im Landrat Anträge und auch das Budget der Gerichte und insofern ist es sicherlich von Vorteil, wenn jemand die politischen Abläufe im Landrat kennt.

Was Dominik Straumann ausführte, dem kann zugestimmt werden. Es war eines Parlaments unwürdig, was im Vorfeld dieser Wahlen abließ. Es sollte nun analysiert werden, weshalb dies geschah. Das Gerichtsorganisationsgesetz, sowie auch das Gerichtsorganisationsdekret, sind nicht optimal und sollten bis zu den Gesamterneuerungswahlen überarbeitet werden, denn der vorliegende Fall hat in verschiedener Hinsicht Schwierigkeiten aufgeworfen.

Auch die FDP-Fraktion hält sich an das «Gentleman's Agreement» und hat sich bezüglich den «hearings» ebenfalls daran gehalten und die von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidaten eingeladen. Die entscheidende Frage ist aber, ob das Kantonsgerichtspräsidium mit diesem «Gentleman's Agreement» abgebildet ist. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen. Die FDP-Fraktion findet, das Abkommen müsste in diesem Punkt überarbeitet werden, soll es weiterhin Bestand haben. Die zweite Frage ist dann, was danach gilt. Die FDP-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass dieser Anspruch ihr zusteht, weil sich die Voraussetzungen mit der Wahl von Roland Hofmann im Dezember geändert haben und sie in die «pole-position» bringt. Abschliessend kann jedoch gesagt werden, dass beides sicherlich sehr gute Kandidaten sind und es wichtig ist, dass diese Wahlen nun endlich stattfinden können und das Thema abgeschlossen werden kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, das Volk habe bei der Wahl des höchsten Richters oder der höchsten Richterin das Recht darauf, dass diese Wahl sauber vorbereitet und mit der Würde des Amtes kompatibel ablaufe. Das hat der Landrat als Gesetzgeber aber nicht geschafft und muss sich an der eigenen Nase nehmen.

Wie erwähnt bestehen klare gesetzliche Defizite, welche angegangen werden müssen. Eine entsprechende parlamentarische Initiative kann von der Fraktion in den nächsten Wochen erwartet werden, denn es sollten nun Lehren daraus gezogen werden.

Die Grüne/EVP-Fraktion hat lange darüber nachgedacht, heute auch einen Kandidaten zu portieren. Dies aus dem Grund, weil die Partei, welche gemäss Feststellung der Landeskanzlei den Anspruch auf eine Kandidatur hat, angekündigt hat, eventuell niemanden zu nominieren. So wäre es dann möglich gewesen, eine echte Auswahl zu bieten. Gemäss Feststellung der Landeskanzlei ist die SVP-Fraktion berechtigt, einen Kandidaten zu stellen. Sie hat dies auch getan und die Grüne/EVP-Fraktion respektiert das «Gentleman's Agreement», weil sie es für eine gute Richtschnur hält. Darum verzichtet sie auf die Nominierung des eigenen Kantonsgerichtspräsidenten Enrico Rosa.

Wer auch immer gewählt wird, ob die Kandidatin der FDP-Fraktion oder der Kandidat der SVP-Fraktion, es wird auch ein neuer Vizepräsident zu wählen sein, weil beide aus derselben Abteilung kommen und so kann heute bereits angekündigt werden, dass die Grüne/EVP-Fraktion für dieses Amt Enrico Rosa nominieren wird. Dies auch aus Gründen der politischen Ausgewogenheit der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, dass der Landrat akzeptiert habe, dass Andreas Brunner frühzeitig zurücktrete. Mit dieser Akzeptanz war allen auch klar, dass es eine neue Kandidatur braucht. Was aber danach geschah und dass der Landrat erst heute, Ende Januar, in der Lage ist, diese Wahl vorzunehmen, ist ein Trauerspiel sondergleichen und eigentlich eines Parlaments unwürdig. Auch weiss die Votantin erst heute definitiv, wer kandidiert. So kann doch nicht gearbeitet werden. Der Landrat macht sich unglaublich und letztendlich wirft dies auch ein schlechtes Licht auf die Justiz.

Immerhin stehen jetzt zwei Kandidaten zur Auswahl, was die Diskussion vereinfacht. Das angesprochene «Gentleman's Agreement» ist auch für die SP-Fraktion durchaus ein Thema und Vereinbarungen sollten grundsätzlich ernst genommen werden. Problematisch ist hier allerdings, dass es verschiedene Ausgangslagen gibt und es nicht ganz klar ist, ob dieses Abkommen so zum Tragen kommen kann. Deshalb steht für die SP-Fraktion absolut im Vordergrund, dass die zu wählende Person fachlich hoch qualifiziert ist, über Lebenserfahrung verfügt und eine hohe Akzeptanz in der gesamten Justiz aber auch im Parlament geniesst. Eine solche Person ist Christine Baltzer. Sie bringt dies alles mit. Und weil die Kündigung von Andreas Brunner ausserterminlich war, wäre es ideal, wenn Christine Baltzer als die ausgewiesene Persönlichkeit jetzt die Möglichkeit bekäme, das Kantonsgerichtspräsidium zu übernehmen, bevor das Parlament nach ihrer Pensionierung wieder vor einer anderen Ausgangslage steht. Dies ist ein klares Votum nicht gegen jemanden, sondern für jemanden, nämlich für Christine Baltzer, in der Überzeugung, dass sie über das Format verfügt, im Kanton Baselland die Justiz zu repräsentieren, und damit auf eine ganz breite Akzeptanz zu stossen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass es mehr Kandidaturen habe als zu vergebende Sitze, sodass es zu einer geheimen Wahl komme. Er gibt die Regeln bekannt und den Ablauf des Wahlprozederes: Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht. Erreicht niemand das absolute Mehr, kommt es zu einem zweiten Wahlgang, in welchem das einfache Mehr zur Wahl genügt.

Der Präsident bittet die Stimmzähler Roman Klausser (Seite SP), Marie-Theres Beeler (Seite FDP) und Marc Schinzel (Mitte und Präsidium), die Wahlzettel zu verteilen und wieder einzuziehen, und das Wahlbüro, bestehend aus Mirjam Würth, Markus Dudler und Landtschreiber Peter Vetter, seines Amtes zu walten.

– *Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	88
Zahl der leeren Wahlzettel	1
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0
Zahl der gültigen Stimmen	87
Absolutes Mehr	44

://: Der Landrat wählt mit 45 Stimmen Christine Baltzer zur Kantonsgerichtspräsidentin für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018. Roland Hofmann hat 43 Stimmen erhalten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Christine Baltzer herzlich zur Wahl.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 462

2 2015/433
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Petitionskommission vom 19. Januar 2016: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) gibt bekannt, dass er zu beiden Vorlagen, 2015/433 sowie 2015/447, sprechen wolle. Diese wurden an der Sitzung von 19. Januar 2016 von der Petitionskommission behandelt und die Gesuche geprüft. Bei beiden Vorlagen wird mit fünf Ja- zu einer Nein-Stimme beantragt, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 53:16 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.31.02]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 463

3 2015/447

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015 und der Petitionskommission vom 19. Januar 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 54:16 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.31.48]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 464

4 2015/413

Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2016: Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisation Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite (Fortsetzung der Beratung)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass dieses Geschäft bereits vor vierzehn Tagen begonnen und dabei die Eintretensdebatte fast abgeschlossen wurde. Es wurde auch ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, dieser wird nachher behandelt. Die Eintretensdebatte sollte nun allerdings nicht noch einmal von vorne beginnen und die Votanten sind gebeten, sich zum Eintreten zu äussern.

– Fortsetzung der Eintretensdebatte

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt etwas provokativ, damit es überhaupt soweit komme, dass drogensüchtige Frauen und Prostituierte die Frauenoase aufsuchen würden, dem gehe immer eine Geschichte voraus, an der andere Personen beteiligt seien. Diese lösen mit ihrem Handeln die herausfordernden Situationen bei den betroffenen Frauen aus und sind auch direkt oder indirekt daran beteiligt und unterstützen es. Solche Beteiligten kommen auch aus dem Baselbiet und deshalb ist es folgerichtig, dass der Kanton Baselland Verantwortung übernimmt. Wenn der Vertrag gekündigt wird oder Kosten gesenkt werden, entstehen diese an einem anderen Ort. Dort werden sie nicht geringer ausfallen. Aus diesem Grund sollte die vorliegende Vorlage nicht unterstützt werden.

Peter Brodbeck (SVP) bemerkt, er nehme an, es hätten alle den Brief der Frauenoase vom 18. Januar erhalten. Dieser habe ihn ein wenig nachdenklich gestimmt. Im dritten Abschnitt sei zu lesen:

«... wird der Leistungsauftrag mit der Frauenoase gekündigt, können wir die Leistung für Frauen aus Baselland nicht mehr anbieten. Es gibt leider genügend andere Anwärtinnen auf diese Plätze».

Es ist eine neue Erkenntnis, dass die Frauenoase nicht für alle offen steht. Offensichtlich gibt es Frauen, welche gerne aufgenommen würden, aber keinen Platz mehr haben. Darauf deutet wohl die Formulierung «andere Anwärtinnen» hin. Es stellt sich also die Frage, wem in der Frauenoase überhaupt Unterkunft und Hilfe angeboten wird.

Das Zweite betrifft die Finanzierung. Die Frauenoase kann offenbar fast 50% ihrer Mittel via Spenden generieren, was einerseits sehr toll und löblich ist, andererseits muss diesfalls aber auch davon ausgegangen werden, dass von den 200'000 Franken doch einiges an Beiträgen aus dem Baselbiet kommt. Es wäre interessant zu erfahren, wie dies gegenüber den Baselbieter Spendern kommuniziert wird, dass Frauen aus dem Kanton Baselland nicht mehr aufgenommen werden.

Was die finanzielle Not angeht, muss gesagt werden, dass solche Frauen grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich bei ihren Wohngemeinden bei den Sozialhilfebehörden zu melden, ihre Notsituation zu schildern und dann die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung erhalten.

Beim Zentrum Selbsthilfe ist wohl das Ziel, dass Menschen, welche Probleme im Umgang mit einem gesundheitlichen Problem haben, in einer Gruppe Hilfe oder Verständnis für ihre Situation finden. Es geht also weniger um das finanzielle, als viel mehr um das gesundheitliche Anliegen, was heisst, dass es nicht schwierig sein sollte, Personen zu finden, welche eine solche Gruppe gründen oder einer solchen beitreten wollen. Diese sind dann sicherlich durchaus bereit, die Hilfe der Gründung in Anspruch zu nehmen und sie vielleicht auch zu finanzieren und dann im Rahmen der Gruppentätigkeit einen Beitrag zu leisten. Diese Arbeit könnte durchaus im herkömmlichen Sinn weitergehen, jedoch müsste eventuell überlegt werden, inwieweit sich die teilnehmenden Personen finanziell stärker beteiligen könnten.

Regula Meschberger (SP) wendet ein, dass die Frauenoase immer gesagt habe, dass sie weiterhin Nothilfe leisten, jedoch keine zusätzlichen Leistungen erbringen würde. Das ist auch klar, denn es ist eine bikantonale Einrichtung bei welcher der Kanton Basel-Stadt sich finanziell beteiligt und der Kanton Baselland nicht. Zudem ist es nicht so einfach, den «Spendenkuchen» zu vergrössern, das ist allen bekannt. Die Problematik bei den betroffenen Frauen ist die, dass sie, um zu Überleben, ihre Anonymität brauchen. Deshalb werden sie nie zu einer Sozialhilfebehörde gehen, das wurde in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bereits alles diskutiert.

Beim Selbsthilfezentrum geht es vor allem um die geleiteten Gruppen. Das sind die Gruppen, welche mehrheitlich von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, häufig auch nach dem Austritt aus der Psychiatrie, aufgesucht werden. Diese Menschen brauchen Unterstützung, bis sich die Gruppen quasi «zum Selbstläufer» entwickeln, bis dahin aber müssen sie geleitet werden. Es ist eben nicht so einfach, wie es vorhin dargestellt wurde.

Was jedoch ganz entscheidend ist, ist die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Es wurde mit beiden Institutionen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und es wurde damals im Landrat gesagt, der Kanton wolle mit diesen Vereinbarungen den Institutionen Planungssicherheit geben. Planungssicherheit heisst, mit den zugesagten Geldern auch rechnen und planen zu können. Aber genau dieses Versprechen wird nun gebrochen, was nicht geht, weil es staatliches Handeln unglaublich macht, selbst

wenn der Spardruck gross ist. Erst, wenn die Vereinbarungen abgelaufen sind, kann wieder über sie diskutiert werden. Ob dann dieselben ausgehandelt werden, keine mehr oder solche unter anderen Voraussetzungen, sei dahingestellt. Jedenfalls muss staatliches Handeln sowie so immer wieder überprüft werden, sowie externe Leistungen auch, denn genau dazu sind Leistungsvereinbarungen gedacht: sie werden für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, um sie dann zu überprüfen, ob sie noch gebraucht werden und von dieser Institution noch erbracht werden sollen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erwähnt, dass sie in der letzten Debatte die gesundheitspolitischen Aspekte dargelegt habe, welche es nahelegen und erforderliche machen würden, die Vorlage zu unterstützen. Zu betonen bleibt aber, dass von Institutionen, welche für den Kanton eine Leistung erbringen, Verlässlichkeit verlangt wird. Solch einem Vorgehen, eine Leistungsvereinbarung zu kündigen, in welcher der Kanton der Institution Geld verspricht, ist unerhört.

Replizierend auf Peter Brodbeck ist es auch schwierig gegenüber Institutionen, welche Spenden generieren, die Haltung zu vertreten, wenn diese Leistungen abbauen, würden sie Spender brüskieren und darum würde der Kanton Baselland die Institution nicht mehr unterstützen. Das ist zynisch. Die Grüne/EVP-Fraktion findet die Leistung einer Institution gut, in diesem Fall wichtig und wesentlich, denn das Zentrum für Selbsthilfe verhindert, dass sich das Elend von Frauen noch vergrössert. Die Frauenoase verhindert die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten von Männern und ihren Partnerinnen, auch aus dem Kanton Baselland. Es ist eine Zumutung für eine verwehrte Frau, die sich prostituieren muss, zum Beispiel in einer kleinen Gemeinde im oberen Baselbiet bei der Sozialhilfebehörde anklopfen zu müssen. Dass sie das nicht macht, dürfte wohl allen klar sein. Schlussendlich besteht hier auch eine gewisse Verpflichtung für eine Gesundheitsprävention, welche in anderen Kantonen ausgebaut wird.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) berichtigt das Votum von Peter Brodbeck in dem Sinne, dass es bereits heute so sei, dass Menschen, welche beim Zentrum Selbsthilfe Kurse besuchen, ob geleitet oder ungeleitet, an diese auch Beträge bezahlen würden. Die Kurse sind nicht kostenlos.

://: Mit 43:40 Stimmen bei einer Enthaltung lehnt der Landrat den Antrag auf Nichteingehen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.44]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffern 1-2 *keine Wortmeldung*

Ziffer 3

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Antrag von Marc Scherrer vorsehe, den Verpflichtungskredit um 133'000 Franken anstatt um 333'000 Franken zu reduzieren, sodass die Gesamtsumme 459'000 Franken betrage:

3. Der mit Beschluss vom 13. November 2014 vom Landrat

bewilligte Verpflichtungskredit für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum für Selbsthilfe in der Höhe von CHF 592'000 wird um CHF 133'000 reduziert, der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 459'000.

Marc Scherrer (CVP) sagt dazu, er wolle nicht noch einmal wiederholen, was er in der letzten Sitzung gesagt habe. Es geht im Grossen und Ganzen darum, dass man beim Zentrum Selbsthilfe je 100'000 Franken bestehen lässt, wofür es verschiedene Gründe gibt. Bei der Frauenoase soll jedoch die Streichung in dem Umfang belassen werden, wie sie beantragt ist. Dies ergibt dann die Differenz von 200'000 Franken.

Regula Meschberger (SP) entgegnet, der Antrag solle abgelehnt werden. Es hat einen Grund, weshalb der Regierungsrat die beiden Institutionen in derselben Vorlage aufführt, weil er sie nämlich auch gleich behandeln möchte. Sie sollten darum jetzt auch nicht plötzlich auseinander dividiert werden, indem unterschieden wird nach Leistungen, die der Landrat will und anderen, die nicht erwünscht sind. Das kann nicht sein, aus welchen Gründen auch immer. Es geht auch hier darum, Verträge einzuhalten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bestärkt das Votum ihrer Vorrednerin in dem Sinne, dass der Antrag abgelehnt werden solle. Die Vorlage unterstützt zwei Institutionen miteinander, weil diese eine gemeinsame Zielsetzung verfolgen und weil sie beide über eine Leistungsvereinbarung verfügen, welche den Kanton dazu verpflichtet, ihr treu zu bleiben.

Sven Inäbnit (FDP) bemerkt, dass die FDP-Fraktion keine Änderungen in der Sachlage gegenüber der Situation vor zwei Wochen sehe und den Antrag aus diesem Grund ablehne.

Marc Scherrer (CVP) erwidert in Richtung SP-Fraktion, dass bei ihm nun der Geduldsfaden gerissen sei. Ihre Politik sei beim besten Willen nicht immer nachvollziehbar. Schliesslich erlaube es die Finanzlage einfach nicht, weiterhin in einer Art mit den Geldern umzugehen, wie dies in den letzten Jahren getan wurde. Der Antrag der Regierung kann als gut oder nicht gut befunden werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, sie müsse sachpolitisch dafür einstehen und habe einen guten Konsens gefunden und eine Lösung präsentiert. Doch die SP-Fraktion ist gegen den Antrag. Mit diesem Gegenantrag will die Fraktion jedoch nichts Anderes als das Referendum ergreifen und im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen pointiert irgendwelche Plakataktionen starten und bewerben, wie die Partei für Institutionen einsteht.

Mit diesem Antrag wird dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches in der letzten Sitzung von der SP-Fraktion gross angeprangert wurde, Rechnung getragen. Es sind ungefähr 60 Franken pro Person im Kanton Baselland, es sind 1'600 Personen, welche vom Zentrum Selbsthilfe profitieren, denen wird Rechnung getragen und den wenigen Personen gemäss Vorlage, welche von der Frauenoase profitieren, mit über 5'000 Franken pro Fall, dem wird ein Strich durch die Rechnung gemacht. Wenn dies also kein vernünftiger, sachpolitischer Antrag ist. Da die SP-Fraktion gegen den Antrag ist, beweist sie einmal mehr, dass es ihr nicht immer um die Sache geht, sondern manchmal eben doch um Parteipolitik.

Pia Fankhauser (SP) entgegnet, sie appelliere an den Anstand hier im Landrat, so gehe das wohl nicht. Die SP-Fraktion hat völlig sachpolitisch argumentiert und keinen Gegenantrag eingebracht. Sie lehnt einzig den vorliegenden Antrag ab. Dies ist völlig legitim. Als Vizepräsidentin der Gemeinnützigen Institutionen Beider Basel, welche eine Dachorganisation ist, kann die Votantin zudem sagen, dass hier um «peanuts» gesprochen wird. Für die Organisation ist dies zwar viel Geld und in ihrem Budget ein grosser Posten. Diesen haben sie durch die Leistungsvereinbarung zugesichert bekommen und er wurde hier im Landrat demokratisch beschlossen. Weil das Geld mittlerweile woanders ausgegeben wurde, zum Beispiel 8 Millionen für den Wald, müssen nun ernsthaft lächerliche 75'000 Franken bei einer Organisation eingespart werden, deren Angebote so wichtig sind, um den Haushalt zu «sanieren». Das kann wohl niemand ernsthaft in Erwägung ziehen. Auch unternehmerisch macht dies keinen Sinn, denn die ganze Diskussion, welche hier geführt wird, kostet mehr, als an Geld eingespart werden kann. Es sollte deshalb Vernunft walten gelassen werden und vor allem sollte auch der Anstand gewahrt und niemand in der Debatte persönlich angegriffen werden. Es geht um die Sache und die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die gemeinnützigen Organisationen brauchen Planungssicherheit und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Regula Meschberger (SP) fragt Marc Scherrer, was in seinem Hirn vorgehe, wenn er das Gefühl habe, die SP-Fraktion würde Wahlkampf betreiben auf dem Buckel betroffener Menschen, welche Hilfe und Unterstützung bräuchten. Wenn Sachpolitik betrieben wird, ist man entweder für die Vorlage der Regierung oder dagegen. Man spaltet sie aber sicher nicht auseinander, indem Organisationen gegeneinander ausgespielt werden, denn dies ist absolut unsachlich und unwürdig.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, auch sie würde sich verbitten, sich als parteipolitisch oder wahltaktisch motiviert darstellen zu lassen, wenn man sich für Organisationen engagiere, welche in der Gesundheitsprävention nachweislich helfen würden, für den Kanton Geld einzusparen.

Auf das Argument, es stehe den Baselbieter Frauen zu wenig Geld zur Verfügung, ist zu sagen, dass wenn der Frauenoase Geld gesprochen wird, dieses nicht nur und in erster Linie den Frauen zugute kommt, welche die Dienstleistungen der Frauenoase in Anspruch nehmen und nötig haben. Sie kommt ebenso all den Freiern und ihren Partnerinnen zugute, welche wahrscheinlich auch aus dem Kanton Baselland die Dienstleistungen dieser Frauen, die sich ausbeuten lassen, in Anspruch nehmen.

Sara Fritz (EVP) sagt, es gehe nicht um Parteipolitik und noch viel weniger um Gemeindewahlen, denn diese seien erst in einem Monat. Wer also parteipolitisch und wahlkampfartig etwas versteht, weiss, dass Plakate zu einem allfälligen Referendum erst viel später aufgehängt werden. Demzufolge ist dies wirklich ein doofes Argument. Es geht nicht einmal unbedingt um Sachpolitik, sondern um Menschen, welche in Not sind. Es handelt sich dabei um Einwohner des Kantons Basellandschaft, teilweise sogar um Bürger. Alles andere ist Parteipolemik und hat im Landrat nichts zu suchen, zumal dazu das Thema auch viel zu ernst ist. Und schlussendlich geht es

in dieser Abstimmung vor allem auch darum, dass vom Parlament legitimierte Leistungsversprechen gegenüber Organisationen jetzt auch eingehalten werden sollten. Alles andere wäre ein Vertrauensbruch und das geht nicht. Aus diesem Grund wehrt sich die Votantin auch persönlich gegen jegliche Kürzungen bei Verträgen, über die das Parlament abgestimmt hat und bei denen Organisationen gegenüber Gelder gesprochen wurden.

– *Persönliche Erklärung*

Marc Scherrer (CVP) betont, er habe niemanden persönlich angegriffen, sondern sein Votum sei gegen eine Partei gegangen. Zudem muss geschaut werden, worüber überhaupt diskutiert wird. Fast alle Budgetanträge wurden abgelehnt. Somit ist die Situation die, dass entweder für oder gegen die Vorlage gestimmt werden kann. Bei Zustimmung zur Vorlage, bekommt man gar nichts, ansonsten besteht das Risiko, dass das Referendum ergriffen wird, was aber in der momentanen Situation auch nicht realistisch scheint. Also fragt sich doch, was der vernünftigste Weg wäre.

Der Votant wird von Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbrochen und darauf aufmerksam gemacht, dass er mit einer persönlichen Erklärung laut der Geschäftsordnung nur Angriffe auf seine Person zurückweisen könne.

Marc Scherrer (CVP) entgegnet, dass seine vorhergehenden Ausführungen dazugehören würden. Das vernünftigste Vorgehe wäre nun, dem Antrag zuzustimmen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) ruft alle Mitglieder des Landrates dazu auf, mit der nötigen Fairness zu debattieren und gegenseitig den gebührenden Respekt zu wahren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Marc Scherrer mit 72:12 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.58]

Ziffern 4-6

keine Wortmeldung

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat lehnt den Landratsbeschluss «Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisation Frauenoase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite» mit 46:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.59]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 465

5 [2015/450](#)

Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»; Gesuch um eine zweite Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte

://: Der Landrat stimmt der zweiten Verlängerung der Behandlungsfrist stillschweigend zu.

Landratsbeschluss

Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»; Verlängerung der Behandlungsfrist

vom 28. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» vom 8. November 2012 wird gemäss § 78 Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte bis Ende Juni 2016 verlängert.
2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 466

6 [2015/284](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 5. Januar 2016: Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz (2. Lesung)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass er sich ebenfalls auf das den Landräten vorliegende rosafarbene Papier beziehe (bereinigte Fassung des Bildungsgesetzes nach der ersten Lesung). Das Datum der Inkraftsetzung wurde geändert, wie dies bereits gesagt wurde. Was aber im Vergleich zur Kommissionsfassung nicht verändert wurde, ist der Paragraph 6 Absatz 1c^{bis}. Das Wort «geändert» an dieser Stelle bezieht sich auf das bisher geltende Bildungsgesetz. Die Bildungs-, Kultur und Sportkommission empfiehlt auch weiterhin mit 13:0 Stimmen, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Roman Brunner (SP) erwidert, er möchte eine Rückmeldung dazu geben, was letzte oder vorletzte Woche zu diesem Geschäft in der Zeitung gestanden sei. Es wird weder mit der Aufnahme schulischer Angebote ins Bildungsgesetz gehadert, noch wird die Vorlage abgeschmettert, wie dies in der Basler Zeitung zu lesen war. Im Gegenteil, die SP-Fraktion unterstützt die Stärkung der Brückenangebote im Bildungsgesetz nach wie vor.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt klar, die glp/GU-Fraktion stimme der Vorlage nun zu. Sie ist jedoch nach wie vor sehr unzufrieden mit der Umsetzung. Für die Fraktion stellt sich noch eine Frage an Regierungsrätin Monica Gschwind, nämlich die nach der Zusicherung der zwei Standorte der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) am 1.8.2019.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass sie eine solche Zusicherung nicht geben könne, jedoch die, dass weiterhin ein Brückenangebot im kaufmännischen Bereich bestehen werde.

– Zweite Lesung Bildungsgesetz

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass diese Gesetzesänderung aufgrund einer nichtformulierten Volksinitiative ausgearbeitet worden sei, so dass sie gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterliege, unabhängig davon, ob das Vierfünftel-Mehr erreicht werde oder nicht.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Bildungsgesetzes mit 66:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.06]

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz stillschweigend zu.

Landratsbeschluss betreffend die Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz

vom 28. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt den Bestimmungen von § 30 Buchstabe d der Kantonsverfassung über die obligatorische Volksabstimmung.

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 467

7 2015/329

Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2015: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (2. Lesung)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert, dass es eine Änderung gegeben habe, wie dies in der letzten Sitzung bereits andiskutiert worden sei. Bezugnehmend auf die den Landräten vorliegende gelbe Vorlage auf ihren Plätzen wird sichtbar, dass im Ergänzungsleistungsgesetz der Paragraph 15c Absatz 1 gestrichen wurde. Dieser wurde in den Landratsbeschluss verschoben, was unter Punkt 5 sichtbar ist. Das heisst, dass auf der einen Seite das Gesetz abgebildet ist, welches die Gegenwart regelt, auf der anderen Seite der Landratsbeschluss, welcher die Vergangenheit lösen soll.

Dieter Epple (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission, die 15 Millionen Franken im Landratsbeschluss festzuschreiben, unterstütze. Details wurden von Roman Klausner bereits erwähnt, doch soll noch an diejenigen appelliert sein, welche auch Gemeindevertreter sind oder vor Wahlen stehen, dass sie die Kantonsfinanzen im Auge behalten und entsprechend die Vorlage unterstützen, weil sie sonst ihren Wählern und den Steuerzahlern keinen Dienst erweisen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass er schon in der ersten Lesung gesagt habe, dass mit diesem Geschäft relativ viel Geschirr zerschlagen worden sei zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Das Vertrauen der Gemeinden gegenüber dem Kanton hat dabei sicherlich deutlich gelitten und hat sich verschlechtert. Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist darum auch weiterhin der Meinung, es sollten die ganzen 45 Millionen Franken an die Gemeinden zurückerstattet werden. Der Kanton hat sich an die gemachten Versprechungen zu halten und objektiv quantifizierbare Versprechungen bei Aufgabenverschiebungen auszugleichen.

Das Allerwichtigste ist der SP-Fraktion nun aber erst einmal, dass die Gesetzesänderung beschossen werden kann und dass diese ab 2016 gültig sein wird. Bei der Kompensationsfrage liegt nun ein schlechter Kompromiss oder ein Vorschlag vor, den Gemeinden zunächst einmal 15 Millionen Franken zu überweisen. Eine Minderheit der SP-Fraktion ist der Meinung, lieber einem schlechten Kompromiss zuzustimmen, nach dem Motto: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Will heissen, lieber die 15 Millionen Franken für das vergangene Jahr überweisen, was immer noch deutlich besser ist, als der Vorschlag der Regierung, den Gemeinden gar nichts mehr zu bezahlen. Zudem bestand auch die Meinung, dass eine weitergehende Kompensation wohl keine Mehrheit im Parlament finden wird. Auch ist es für die Gemeinden eine klare Ausgangslage für einen zweiten Schritt der Gemeindeinitiative, welchen diese dann eben starten müssen, um das Thema nochmals zu diskutieren.

Martin Rüegg, als Vertreter der Mehrheit in der Fraktion, wird jedoch einen Antrag auf eine weitergehende Kompensation stellen.

Christof Hiltmann (FDP) gibt bekannt, dass sich für die

FDP-Fraktion seit der ersten Lesung inhaltlich keine neuen Erkenntnisse mehr ergeben hätten und sie darum die Vorlage weiterhin grundsätzlich unterstützen würde. Sie begrüsst das Vorgehen der Finanzkommission und findet es sinnvoll, die Historie aus der Gesetzesvorlage herauszunehmen und getrennt über diese in der Landratsvorlage abzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt ebenfalls, dass sich sachlich an der Einstellung der Grüne/EVP-Fraktion nichts mehr geändert habe. Sie ist glücklich, dass der Antrag der Finanzkommission vorliegt, welcher den zukunftsorientierten Teil abtrennt, indem er im Gesetz als Vergangenheitsbewältigung belassen wird. Nach wie vor ist die gesamte Fraktion unglücklich, dass der Kanton das Versprechen, welches er gegeben hat, brechen muss. Das ist nicht die Art, wie man geschäften sollte. Klar gibt es auch Stimmen, welche auf vergangene Sündenfälle in die Andere Richtung verweisen aber grundsätzlich sollte dies nicht das Geschäftsgebaren des Kantons sein. Dennoch verzichtet die Fraktion auf einen Antrag, zusätzliche Kosten zur Rückerstattung zu beantragen. Eine Gemeindeinitiative ist wohl ohnehin kaum zu vermeiden und somit wird das Volk so oder so über diese Frage entscheiden können. In diesem Sinn wird die Grüne/EVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen, auch um Sicherheit zu schaffen.

Simon Oberbeck (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion ursprünglich bereit gewesen wäre, den ersten Antrag der Finanzkommission mitzutragen und darüber abzustimmen, auch mit dem Risiko einer Gemeindeinitiative. Als lösungsorientierte Partei konnte sich die Fraktion nun aber auch zu diesem vorliegenden Kompromiss durchringen. Für weiterführende Anträge ist die CVP/BDP-Fraktion aber nicht zu haben und wird diesen auch nicht zustimmen.

Marianne Hollinger (FDP) betont, sie ergreife das Wort als Einzelsprecherin. Eigentliche wolle sie den Landrat vor einer künftigen Niederlage bewahren. Die Gemeindeinitiative wird ergriffen werden, wenn dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt wird. Ein Argument wird dort sicherlich sein, dass nicht die Gemeinden an den Kanton eine Forderung stellen, sondern diese dem Kanton irrtümlich Geld überwiesen haben, welches ihnen gehört. Nun stellt sich der Kanton auf den Standpunkt, dieses Geld aufgrund finanzieller Engpässe nicht zurückbezahlen zu können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung hier für das Recht einstehen wird und in dem Falle eben wohl oder übel dafür, dass das Geld dorthin kommt, wo es auch wäre, wenn es von Beginn weg richtig gelaufen wäre. So gesehen sollte der Landrat im Sinne des Bürgers entscheiden. Manchmal ist das etwas schwieriger für den Kanton, ein anderes Mal etwas schwerer für die Gemeinden. Vor diesem Hintergrund sollte sich jeder vielleicht noch einmal seine Gedanken machen und dem zweiten Kompromissantrag, demjenigen der Gemeinden, welcher noch zu hören sein wird, zustimmen. Dieser besagt, 15 Millionen Franken jetzt an die Gemeinden zu bezahlen und 30 Millionen später.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) entgegnet Marianne Hollinger, ob es auch im Sinne des Bürgers sei, wenn er erfahre, dass man allenfalls, weil das Eigenkapital nicht mehr vorhanden sei, mit Steuererhöhungen rechnen müs-

se.

Marc Schinzel (FDP) meint, das ganze Geschäft sei unbestrittenermassen sehr komplex, das wurde auch ausführlich erläutert. Was vorliegt ist ein von der Finanzkommission lang und breit diskutiertes Paket, ein Kompromiss von verschiedenen Seiten. Es sollten nun nicht mehr einzelne Punkte aus diesem Paket herausgenommen werden, sonst droht der Kompromiss zu scheitern und übrig bliebe ein Scherbenhaufen, nämlich ein Gesetz, welches für die Zukunft gebraucht würde, aber nicht realisierbar wäre. Es ist auch völlig legitim, das die Gemeinden die Gemeindeinitiative ergreifen, wenn sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass unter der kompetenten Führung des Finanzdirektors Gespräche mit den Gemeinden stattfinden werden. Doch jetzt muss gehandelt und der Vorlage zugestimmt werden. werden

- *2. Lesung Ergänzungsleistungsgesetz gemäss Zusatzantrag der Finanzkommission*

Keine Wortmeldung.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung gemäss Zusatzantrag der Finanzkommission mit 81:0 Stimmen einstimmig zu. Das notwendige 4/5-Mehr ist somit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.18]

- *Detailberatung Dekreterhebung*

Keine Wortmeldung.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat beschliesst die Dekreterhebung stillschweigend.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffern 1 und 2 sind bereits beschlossen.

Ziffern 3-4 *keine Wortmeldung*

Ziffer 5

Martin Rüegg (SP) erläutert, dass der Wille gewesen sei, eine Volksabstimmung zu verhindern. Leider scheint dies aber faktisch nicht möglich. Wie Marianne Hollinger gesagt hat, wird diese Volkabstimmung mit grösster Wahrscheinlichkeit kommen, falls nicht noch etwas am Landratsbeschluss geändert wird. Deshalb soll hier nochmals ein Kompromiss aufgezeigt werden, welcher diesen Namen mehr verdient als das, was hier formuliert wurde. Natürlich ist dies eine einseitige Betrachtung aber die

SP-Fraktion vertritt in dieser Sache einseitig die Interessen des Kantons. Sollten die Ressourcen aber auch tatsächlich geschont werden, muss die Volksabstimmung verhindert werden. Darum sollte Ziffer 5 wie folgt geändert werden:

5. Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 eine erste Zahlung von CHF 15 Millionen. Die zusätzliche Leistung von CHF 30 Millionen zu einem späteren Zeitpunkt bleibt vorbehalten.

So wird neuer Spielraum eröffnet, entweder für Verhandlungen, oder aber für den Zeitpunkt, in dem es dem Kanton tatsächlich finanziell besser geht, sodass er das Versprechen auch einlösen könnte. Wird dem Antrag zugestimmt, wird Ziffer 7 obsolet und kann gestrichen werden.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, dass immer wieder ans Hirn und an die Vernunft appelliert werde. Es muss aber hier festgehalten werden, dass nur die Leute vernünftig sind, welche gleich denken wie er selber. Eigentlich sollte Regierungspräsident Anton Lauber eine Art Generalerklärung abgeben. Die müsste heissen: «Angsichts der finanziellen Situation erkläre ich hiermit, dass sämtliche Versprechungen, die in der Vergangenheit abgegeben worden sind, und alles, was allenfalls als Versprechung verstanden werden konnte, keine Gültigkeit mehr hat». Ansonsten wird das Parlament laufend mit solchen Versprechungen konfrontiert.

Mit dem Gesetz wurde die Vergangenheit erledigt. Mit dem Landratsbeschluss könnte auch gesagt werden, es würden keine 15 Millionen Franken ausbezahlt. So gesehen sind 15 Millionen noch immer ein guter Kompromiss. Kommt hinzu, dass wenn ein Landratsbeschluss gemäss diesem Antrag gefasst wird, heisst dies, dass nach den üblichen Usancen Rückstellungen dafür gebildet werden müssen. Somit wird eine Steuererhöhung Fakt, weil das Eigenkapital sinkt. Deshalb muss der Antrag nur schon aus diesem Grund abgelehnt werden. Wenn die Gemeinden eine Gemeindeinitiative ergreifen, ist dies ihr legitimes, demokratisches Recht.

Oskar Kämpfer (SVP) repliziert auf Martin Rüegg, dass dies kein Kompromissantrag sei. Hanspeter Weibel hat es gesagt, das ist eine Bankrotterklärung und eine Steuererhöhung und vor allem eine Formulierung, welche den Kanton nicht vorwärts bringt. Erstens wird damit zementiert, dass Rückstellungen gebildet werden müssen, weil das Eigenkapital schrumpft, zweitens entsteht so überhaupt keine Sicherheit für die Gemeinden, dass diese einmal noch zu Geld kommen werden. Mit der Formulierung «Die zusätzliche Leistung... zu einem späteren Zeitpunkt bleibt vorbehalten» ist überhaupt nicht klar, wem sie vorbehalten bleibt, bis wann, was die Kriterien sind, damit die Leistungen erfolgen und so weiter. Es steht überhaupt nichts. Diese Formulierung belastet einzig die Staatskasse, indem der Kanton unter das Eigenkapital fällt. Dem zuzustimmen ist eine Bankrotterklärung oder eine Aufforderung zur Steuererhöhung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fügt an, er wolle etwas zum Thema Rückstellungen sagen, und zwar als Präsident der Begleitkommission der Finanzkontrolle. In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt und analysiert, ob eine solche Formulierung Rückstellungen notwendig machen würde. Die klare Antwort des Leiters der Finanzkontrolle, welche dem Landrat und nicht der Regierung untersteht,

war die Bestätigung, dass es klar eine Rückstellung brauche. Dies soweit die Fakten. Was das allerdings an Konsequenzen haben könnte und welche politischen Schlussfolgerungen allenfalls daraus gezogen werden müssen, ist jedem überlassen. Was aber klar ist: wird dem Antrag zugestimmt, müssen de facto 30 Millionen Franken auf die Rechnung 2016 genommen und entsprechend bezahlt werden.

Christof Hiltmann (FDP) bestätigt, was Klaus Kirchmayr gesagt hat und meint, wenn es Martin Rüegg mit seinem Antrag ernst wäre, müsste er zumindest sagen, dass aus der Zahlung von 15 Millionen Franken deren 45 Millionen gemacht werden müssten und so käme es dann wieder auf dasselbe hinaus. Denn finanziell gesehen würde dies den Kanton im laufenden Jahr in vollem Umfang belasten. So könnte Klartext geredet und die 45 Millionen Franken als solche auch deklariert werden, anstatt mit einem schwammigen Begriff zu operieren und den Kanton und die Gemeinden aufzuordern, in der Zukunft noch über diese Thema zu diskutieren.

Auch ist die Aussage falsch, dass hier im Parlament einseitige Zuständigkeiten für die Kantonsfinanzen herrschen. Der Landrat ist für den ganzen Kanton zuständig, die Gemeinden miteingeschlossen. Es sitzen alle im gleichen Boot, auch die Gemeinden, welche den Kanton ebenso nicht einfach ausblenden können. Es liegt also einmal mehr eine Situation vor, in der die beiden Seiten unterschiedliche Vorstellungen haben. Dazu gibt es Kompromisslösungen. Was ein guter oder schlechter Kompromiss ist, muss jeder selber definieren. Der hier vorliegende wurde von der Finanzkommission ausgearbeitet, nach intensivsten Diskussionen und im Hinblick auf eine möglichst mehrheitsfähige Lösung. Es ist auch nicht im Interesse der Gemeinden, mit einer Maximalforderung die 15 Millionen Franken zu gefährden. Das würde die Gemeinden umso mehr schmerzen, als dass dieser Betrag auf Empfehlung des Kantons in den Budgets eingestellt wurde. Nun auch diese 15 Millionen zu gefährden, kann sich wohl keine Gemeinde leisten. Darum wird die FDP-Fraktion grösstmehrheitlich dem Antrag nicht zustimmen.

Martin Rüegg (SP) erwidert, dass seitens der SVP-Fraktion nun immer von Steuererhöhungen auf kantonaler Seite gesprochen werde. So wird aber das finanzielle Problem einfach zu den Gemeinden verschoben, denn diese sind auch nicht «auf Rosen gebettet», jedenfalls nicht alle von ihnen. Als Steuerzahler spielt es schlussendlich keine Rolle, ob ich in der Gemeinde mehr Steuern bezahle, wie es zum Teil bereits der Fall ist, oder auf kantonaler Ebene, es kommt aus demselben Portemonnaie.

Zudem heisst es im Antrag, dass ein erster Teil 2015 ausbezahlt würde, nämlich 15 Millionen Franken, dieser Betrag soll sichergestellt sein. Im zweiten Satz heisst es weiter, dass verhandelt werden kann. Ob dann 30 Millionen Franken ausbezahlt werden oder nur weitere 15, sodass es insgesamt 30 Millionen Franken sind, ist noch offen, aber es lässt Verhandlungsspielraum, um sich anzunähern. Was aber hier vorliegt, ist eine Zementierung, was eine Volksinitiative zur Folge haben wird, was wiederum eine Rückstellung in einem Jahr nötig machen wird. Fragt sich, ob das besser ist.

Hanspeter Weibel (SVP) ergänzt, es sei ein Unterschied,

ob im Kanton alle mehr Steuern bezahlen müssten oder allenfalls nur einzelne Gemeinden ihre Steuern anzupassen hätten. Aber die Folgen davon, dass Rückstellungen gebildet werden müssen, sind klar. Wenn die vorliegende Vorlage beschlossen wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion offen, denn Regierungspräsident Anton Lauber «gräbt» ja permanent nach Geld und irgendwann wird er vielleicht wieder einmal fündig. Die Zukunft und ein Teil der Vergangenheit sind geregelt. Wird jedoch diesem Antrag zugestimmt, wird für die Zukunft wieder ein Versprechen und eine Verpflichtung in die Rechnung aufgenommen, anstatt dass der Zeitpunkt abgewartet wird, in dem der Kanton über die nötigen Mittel verfügt. In diesem Zeitpunkt könnte das Anliegen dann wieder aufgenommen werden, dazu hat es auch genügend Gemeindevertreter unter den Landräten, sodass nicht die Gefahr besteht, dass das Anliegen vergessen gehen könnte.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, er sei von Hanspeter Weibel aufgefordert worden, etwas zum Thema Versprechen zu sagen, was er auch gern tue. Leider müsse er dazu etwas juristisch werden. Die Regierung gibt keine Versprechen ab. Erst wenn der Landrat einen entsprechenden Beschluss fasst, gilt eine Zahlung als beschlossen und erst dann ist sie «versprochen». Absichtserklärungen oder formulierte Zielsetzungen können zwar subjektiv als Versprechen verstanden werden, wobei de facto jeder weiss, dass dies keine Versprechungen in dem Sinne sind, sondern Verhandlungspositionen, bis das zuständige Organ, welches im vorliegenden Fall der Landrat ist, beschlossen hat.

Dass der Kanton irrtümlich Geld bekommen haben soll, muss klar verneint werden. Irrtümlich laufen solche Geschäfte nicht, sondern diesem lag die Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzierung der Pflege in den Altersheimen zugrunde, welche dazu führte, dass Ergänzungsleistungen anders bezahlt wurden es deshalb zu Verschleubungen in den Belastungen gekommen ist.

Auch die Thematik der Rückstellungen wurde mehrfach angesprochen. Es ist genau das Problem, dass die 45 Millionen Franken als solche eingestellt werden müssten. Es wird jedoch nicht mit Steuererhöhungen gedroht, es sollen lediglich Fakten aufgezeigt werden. Fakt ist, dass 2016/2017 das Eigenkapital unter Druck steht und dies nach wie vor dazu führen kann, dass über die Steuern diskutiert werden muss. Es ist die Aufgabe eines Finanzministers, aufzuzeigen, dass das Eigenkapital unter Druck steht und dass noch zahlreiche unbekannte Variablen vorhanden sind, welche die Situation verbessern oder verschlechtern können. Darum die Vorsicht.

Was das Verhältnis des Kantons zu den Gemeinden angeht, dieses wurde als zerrüttet bezeichnet, das tönt zum Erzählen gut. Aber Tatsache ist, dass die beiden Institutionen tagtäglich zusammensitzen und in diversen Bereichen nach Lösungen suchen und diese auch finden. Als Beispiel sei das Ehegesetz genannt, welches mit 82:0 Stimmen gutgeheissen wurde und welches auch ein Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Gemeinden darstellt. Das Positive darf nicht immer unter den Scheffel gestellt werden, sondern es sollte ebenso im Fokus bleiben, was betreffend Zusammenarbeit bereits alles möglich war.

Die Zusammenarbeit soll auch auf die Gemeindeinitiative transportiert werden, ein Thema, welches natürlich von der Regierung nicht gerne gehört wird. Erinnert sei an die Sanierung der Pensionskasse: die Gemeindeinitiative

hätte schlussendlich rund 800 Millionen Franken gekostet, um sie so durchzusetzen. Auch hier ging der Kanton auf die Gemeinden zu und es konnte in Gesprächen eine Lösung gefunden werden, was zu einer Reduktion auf 240 Millionen Franken führte. Es kann also kaum von einem schlechten Verhältnis gesprochen werden. Jetzt steht ein anderes Geschäft mit anderen Beträgen an, aber auch dieses wird wieder mit den Gemeinden ausdiskutiert werden. Fakt bleibt, dass das Eigenkapital unter Druck ist und darauf muss hingewiesen werden. Klaus Kirchmayr hat es klar gesagt, bei der vorliegenden Vorlage muss der Kanton sofort 45 Millionen Franken rückstellen und das wäre höchst bedenklich.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Martin Rüegg zur Ziffer 5 mit 57:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.35]

Ziffer 6 *keine Wortmeldung*

Ziffer 7

Martin Rüegg (SP) zieht seinen angekündigten Antrag zur Streichung von Ziffer 7 zurück.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/ Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen mit 71:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.36]

**Landratsbeschluss
Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur
AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen**

vom 28. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergänzungsleistungsgesetz vom 15. Februar 19731 zur AHV und IV wird geändert.
2. Das Dekret vom 20. September 20012 über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden wird per 1. Januar 2016 aufgehoben.
3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 19843.
4. Die Aufhebung gemäss Ziffer 2 tritt unabhängig von der Änderung gemäss Ziffer 1 in Kraft.
5. Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.
6. Ziffer 5 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 19844.

7. Die in der Landratsvorlage «Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung» (2010/293) gemachte Zusage, die Thematik der EL-Entlastung des Kantons infolge der neuen Pflegefinanzierung in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) zu behandeln, wird mit dieser Vorlage als erfüllt betrachtet.

Gesetzestext: Beilage 2

Dekretstext: Beilage 3

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 468

**8 [2015/432](#)
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015
und der Finanzkommission vom 14. Januar 2016: Rahmenvereinbarung Weiterführung E-Government
Schweiz ab 2016; Verpflichtungskredit 2016-2019**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) fasst den Kommissionsbericht zusammen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, er habe sich vorsorglich zu Wort gemeldet für den Fall, dass Landratspräsident Franz Meyer fragen würde, ob das Geschäft umstritten sei. Wenn sich nun aber niemand meldet, habe er auch nichts zu sagen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag auf jeden Fall zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend für die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016-2019) einen Verpflichtungskredit von CHF 325'850.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 469

9 2015/354

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Finanzkommission vom 8. Januar 2016: Sammelvorlage betreffend 11 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2014 - Juni 2015

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) gibt bekannt, dass er im Sinne einer Effizienzsteigerung nur auf die Abrechnung 4 eingehen wolle. Bei dieser wurden 8 Millionen Franken eingespart. Dies aus dem Grund, weil es im Rahmen von Verschiebungen und aufgrund von Änderungen und anderer Projekte im Bruderholzspital das Geld nicht brauchte. Die übrigen Projekte wurden grundsätzlich relativ gut abgerechnet. Es gibt zwei zusätzliche Kredite auf der Liste und in der Finanzkommission wurden alle Abrechnungen geprüft. Die Kommission war anfänglich etwas enttäuscht über die spärlich eingereichten Unterlagen, welche jedoch nachträglich noch korrekt eingereicht wurden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Sammelvorlage betreffend 11 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2014 - Juni 2015 mit 68:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.41]

Landratsbeschluss zur Sammelvorlage betreffend 11 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2014 - Juni 2015

vom 28. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD

1.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700156 betreffend Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Liesberg (LRV 2005/034 vom 01.02.2005, LRB 2005/1324 vom 08.09.2005)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	3'875'670.00
Gesamtkosten	CHF	3'647'454.00
Beiträge Dritter	CHF	326'704.00
Minderkosten	CHF	228'216.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 109%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag

700156 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.2 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700120 betreffend Planung von baulichen Massnahmen auf der ARA Frenke 3 in Bubendorf und von Mischwasserbecken in den Frenketälern (LRV 2007/179 vom 03.12.2007, LRB 2007/268 vom 13.12.2007)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	859'200.00
Gesamtkosten	CHF	900'952.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	41'752.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 96%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700120 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.3 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700098 betreffend Gemeinde Gelterkinden; Hochwasserschutz Eibach (LRV 2005/309 vom 06.12.2005, LRB 2006/1697 vom 23.03.2006)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	3'192'425.00
Gesamtkosten	CHF	3'019'388.00
Beiträge Dritter	CHF	1'587'952.00
Minderkosten	CHF	173'037.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700098 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.4 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700172 betreffend Kantonsspital Bruderholz, Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz 2. Etappe (SM2) (LRV 2006/325 vom 19.12.2006, LRB 2007/2502 vom 14.06.2007)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	26'076'139.00
Gesamtkosten	CHF	17'504'717.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	8'571'422.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700172 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

VGD

1.5 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500210 betreffend Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93), 2. Etappe von 2001-2008 (LRB 2001/022 vom 23.01.2001 und LRB 2001/1281 vom 08.11.2001)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	13'106'000.00
Gesamtkosten	CHF	11'685'219.00
Beiträge Dritter	CHF	6'778'364.00
Minderkosten	CHF	1'420'781.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 105%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500210 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

BKSD

1.6 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500631 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität Basel 2010-2013 (LRV 2009/122 vom 28.04.2009, LRB 2009/1376 vom 24.09.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	600'300'000.00
Gesamtkosten	CHF	600'300'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500631 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.7 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500257 betreffend Vorhaben Schuladministrationslösung SAL; Projekte SAL Grobkonzept und SAL Evaluation (LRV 2008/328 vom 09.12.2008, LRB 2009/1063 vom 12.03.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	490'000.00
Gesamtkosten	CHF	471'763.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	18'237.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500257 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.8 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500370 betreffend Umsetzung der BerufsWegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung (LRV 2008/054 vom 11.03.2008, LRB 2008/655 vom 11.09.2008)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	4'510'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'670'148.00
Beiträge Dritter	CHF	794'112.00
Minderkosten	CHF	839'852.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500370 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.9 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500607 betreffend Verpflichtungskredit für die Durchführung eines befristeten Sportklassenversuchs (LRV 1999/162 vom 17.08.1999, LRB 2000/373 vom 24.02.2000)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	1'239'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'378'083.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	139'083.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500607 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501059 betreffend Sanierung Personalvorsorgeeinrichtung der Universität Basel (LRV 2011/350 vom 20.12.2011, LRB 2012/602 vom 14.06.2012)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	24'750'000.00
Gesamtkosten	CHF	20'200'032.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	4'549'968.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501059 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

LKA

1.11 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501020 und IA 501021 betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2001 bis 2013 (LRV 2010/290 vom 24.08.2010, LRB 2010/2196 vom 28.10.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	555'095.00
Gesamtkosten	CHF	392'349.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	162'746.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501020 und Innenauftrag 501021 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2015 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden zwei Abrechnungen bewilligt:

2.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700120, Entscheid Nr. 15 vom 03.12.2014: Planung von baulichen Massnahmen auf der ARA Frenke 3 in Bubendorf und von Mischwasserbecken in den Frenketälern:

Gesamtkosten CHF 900'952.00, mit Mehrkosten + CHF 41'752.00 (+ 4.86 %) (Abrechnung 2)

2.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500607, VK-Abrechnung vom 13.03.2014: Verpflichtungskredit für die Durchführung eines befristeten Sportklassenversuchs: Gesamtkosten CHF 1'378'083.00, mit Mehrkosten +CHF 139'083.00 (+ 11.23 %) (Abrechnung 9).*

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 470

10 [2015/328](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Dezember 2015: Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsbericht 2015-005 der Finanzkontrolle und zum Bericht 2015/165 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, dass es um ein Geschäft gehe, welches in der letzten Legislatur bereits behandelt worden sei. Deshalb möchte er nochmals auf die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingehen, vor allem, damit auch «Neulinge» sie verstehen.

In der Regel ist es so, dass Pflichtthemen, mit welchen sich die GPK befasst, durch das Landratgesetz vorgegeben sind. Es gibt die sogenannten «Kürthemen», bei denen die Kommission einen eigenen internen Prüfungsrhythmus festlegt, nach welchem sie Prüfungen aus aktuellem Anlass vornimmt. Subkommissionen oder speziell eingesetzte Arbeitsgruppen übernehmen dann die Erarbeitung, allenfalls unterstützt durch Experten. Im vorliegenden Fall ging es um die Unterstützung durch die Finanzkontrolle. Berichte, welche dem Landrat vorgelegt werden, werden immer, manchmal sogar mehrmals, in Sitzungen der Gesamt-GPK behandelt. Der Präsident trägt vor, was die GPK insgesamt für gut befunden und verabschiedet hat. Dies im Unterschied zu den Sachkommissionen, in welchen nach den Besprechungen und Behandlungen in der Regel der Präsident den Bericht erarbeitet.

Die GPK macht Feststellungen und sie spricht Empfehlungen aus. Dabei handelt es sich immer um Fälle, in denen es um das Nichteinhalten bestehender Regelungen, Gesetzen, interner Weisungen, Terminen oder Vorgaben geht. Es geht nicht um eine politische Würdigung. Die Berichte haben unterschiedliche Adressaten: eine Abteilung, eine Direktion oder sie kommen in den Landrat.

Der vorliegende Bericht wurde am 21.5.2015 im Landrat behandelt. Im Vorfeld gab es insofern eine etwas unschöne Situation, als dass der Regierungsrat mit einer geharnischten Medienmitteilung und Feststellungen zu diesem Bericht an die Öffentlichkeit getreten ist. Er stellte darin die Forderung, dass Berichte und Feststellungen der GPK mit ihm zu besprechen seien und verwies dabei auf das Beispiel von Bern. Das konnte aber in der Zwischenzeit geklärt werden und es wurde von den Ge-

schaftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats schriftlich bestätigt, dass sich die GPK an die rechtlichen Vorgaben nicht nur des Kantons Baselland hält, sondern es gleich handhabt, wie es auch in Bern gemacht wird. Die GPK stellt gemäss kantonalen Vorgaben dem Regierungsrat fünf Arbeitstage vorgängig den Bericht zu, wobei dieser die Gelegenheit hat, allfällige formelle Korrekturen anzubringen. Hier soll aber Gegenseitigkeit gelten, was heisst, dass wenn der Regierungsrat eine Stellungnahme zu einem GPK Bericht abgibt, er diesen der GPK auch fünf Arbeitstage im Voraus zusenden sollte, damit diese ebenfalls weiss, was auf sie zukommt.

Positiv zu werten ist, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme weitgehend mit den Empfehlungen der GPK übereinstimmt. Sie anerkennt die von der GPK gemachten Feststellungen und Empfehlungen mit drei Ausnahmen. Das sind folgende:

Punkt 2.1, die Definition bei Problemstellungen: «...erwartete Lösungen müssen ausreichend detailliert beschrieben werden». Hier tut man sich seitens der Regierung offenbar schwer und bringt neu den Begriff des «Entwicklungsprojekts» ins Spiel. Dazu ist jedoch zu sagen, dass das verbindliche Projekthandbuch HERMES den Begriff nicht kennt. Es kann natürlich nicht sein, dass man seitens der Verwaltung nun sagt, dass wenn es sich um Entwicklungsprojekte handelt, was diese selber definiert, das Vorgehen nicht gilt. Dem kann die GPK nicht folgen und ist der Meinung, dass wenn das Projekthandbuch HERMES schon verbindlich ist, das zur Folge haben muss, dass man sich an die Empfehlungen zu halten hat. Insofern hält die GPK an ihren Empfehlungen fest.

Punkt 4.4: «...wiederkehrende Aufträge sind eine Ausnahme und müssen begründet werden». Der Regierungsrat lehnt diese Empfehlung ausdrücklich ab. Die GPK ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass auch wiederkehrende Aufträge regelmässig überprüft werden müssen. Es wird damit nicht ausgeschlossen, dass ein bestehendes Auftragsverhältnis weitergeführt werden kann. Aber es wird erwartet, dass vor der Weiterführung entsprechende Abklärungen und Konkurrenzofferten eingeholt werden und die Wiedererteilung eines Auftrags an denselben Anbieter nachvollziehbar begründet wird. Auch hier hält die GPK an ihrer Empfehlung fest.

Empfehlung 4.6: «...Anpassung der Verordnung zum Projektmanagement, dass der finanzielle Umfang des Projektes Teil für die Definition der Projektgrösse ebenfalls verfasst wird». Auch diese Empfehlung wird vom Regierungsrat abgelehnt, mit der Begründung, das Risiko des Scheiterns eines Projektes hänge von der Anzahl der involvierten Personen und nicht von der Höhe der Auftragssumme ab. Das mag schon sein. Trotzdem wird übersehen, dass neben der Eintretenswahrscheinlichkeit eines Schadens auch das finanzielle Risiko des Scheiterns besteht. Darum ist die GPK der Meinung, dass die Definition der Projektgrösse letztendlich auch die Art der Projektüberwachung bestimmt. Und da stellt sich die GPK auf den Standpunkt, dass der finanzielle Umfang eines Projektes eben auch massgebend dafür ist, wie ein Projekt geführt und überwacht wird. Sie hält deshalb an ihrer Empfehlung fest.

Zusammenfassend verliert Kommissionspräsident Hanspeter Weibel die Anträge der GPK an den Landrat gemäss Bericht und bemerkt abschliessend, dass alle Fraktionen in der GPK vertreten sind. Der Bericht wurde von der GPK wörtlich wie vorliegend genehmigt und verabschiedet.

Peter Riebli (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion den Geschäftsbericht intensiv studiert und diskutiert habe. Sie ist erfreut, dass der Regierungsrat nach einer aus ihrer Sicht nicht optimalen Pressemitteilung den Weg zu einer objektiven und sachlichen Kommentierung dieses Berichts gefunden hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass die Regierung nun die meisten Vorschläge der GPK in ihrer Stellungnahme unterstützt und sich künftig ans Projekt-handbuch HERMES halten möchte. So gibt es nur noch wenige Ausnahmen, in denen unterschiedliche Meinungen bestehen. Die SVP-Fraktion möchte festhalten, dass sie der Meinung ist, dass im Kanton an den meisten Orten sehr gut und bezüglich Projekthandhabung optimal gearbeitet wird. Trotzdem darf dies die GPK nicht davon abhalten, gewisse Ungereimtheiten zu verfolgen und die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Frage geklärt scheint, wie die GPK Berichte an die Regierung verabschieden darf und dass hier sowohl die inhaltlichen, als auch die verfahrensrechtlichen Vorgaben auf kantonaler, sowie auf eidgenössischer Ebene, geklärt sind.

Die SVP-Fraktion wird die Anträge der GPK vollumfänglich unterstützen, insbesondere auch, dass künftig der finanzielle Umfang eines Projektes in der Projektdefinition enthalten sein soll. Auch soll dem Arbeitsausschuss der GPK, welcher sehr intensiv an diesem Bericht gearbeitet hat, ausdrücklich für seine gute Arbeit ihr Dank ausgesprochen sein.

Jürg Degen (SP) sagt, Hanspeter Weibel habe die Haltung der GPK ausführlich dargelegt und die SP-Fraktion unterstütze alle ihre Anträge. Erfreulich ist, dass die Regierung die Empfehlungen der GPK grossmehrheitlich unterstützt. Das beweist, dass die GPK in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle wichtige Punkte im Bereich der Beratungsdienstleistungen angestossen hat. Die Aufgabe der GPK wird bei diesem Geschäft wieder einmal klar: sie untersucht kritische Vorgänge in der Verwaltung, macht Feststellungen und gibt der Regierung Empfehlungen ab. Wenn die Regierung nun aufgrund des GPK-Berichts ihre Praxis in diversen Punkten überprüft, ist dies ein guter Weg und dafür gebührt auch der Regierung Dank.

Andrea Heger (EVP) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Anträgen der GPK ebenfalls zustimmen werde. Sie wird interessiert verfolgen, wie die Regierung die von ihnen grösstenteils bejahten Empfehlungen umsetzen wird. Der Fraktion liegt es am Herzen, dass die Geschichte bezüglich der Vorabgabe der Berichte nun endgültig gelöst ist oder zumindest noch wird und solche Szenen wie 2015 sich nicht wiederholen.

Jürg Vogt (FDP) fügt an, dass auch die FDP-Fraktion die Anträge der GPK unterstütze und sich für die geleistete Arbeit bedanke. Es wurde viel Handlungsbedarf aufgezeigt und es werden der Regierung sehr klare Aufträge erteilt, man kann gespannt sein, wie diese ausgeführt werden.

Marie-Therese Müller (BDP) ergänzt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und die Arbeit verdanke. Es ist richtig und wichtig, dass die GPK das Thema Beratungsdienstleistungen angeschaut hat. Die Posten externer Beratungsdienstleistungen sind in den Kantons-, aber auch in den Gemeinderechnungen

immer ein sehr grosser Posten, welcher ab und zu hinterfragt werden sollte. Vor allem der Nutzen der diversen Studien, Arbeitsgruppen und externen Beratungen sollte regelmässig überprüft werden, weil nicht immer ganz nachvollziehbar. Der Entscheid muss schlussendlich von den verantwortlichen Personen getroffen werden und nicht vom Studienleiter, dieser trägt keine Verantwortung für seine Prognose, egal wie teuer die Studie war. Es werden laufend neue Studien erstellt, weil nämlich bis zum Entscheid eines Geschäfts die Aktualität der Studie bereits wieder hinterfragt wird. Es sollte mit ein wenig mehr gesundem Menschenverstand entschieden werden und auch die Verwaltung sollte Fehler machen dürfen. Schliesslich geschehen Fehler, wo gearbeitet wird, nur dort, wo nicht gearbeitet wird, passieren keine Fehler.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Anträgen zustimmen würde. Die GPK hat den Auftrag, zu kontrollieren, das hat sie getan. Sie hat auch aufgezeigt, wo Mängel vorliegen und die Regierung konnte darauf reagieren und somit ist dies ein guter Weg, einen Konsens zu finden und gute Lösungen anzustreben, wenn jemand, wie die GPK dies getan hat, seine Aufgabe wahrnimmt.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt ergänzend, dass er sich bei der Finanzkontrolle für die ausgezeichnete Vorarbeit bedanken wolle, welche diese geleistet habe. Zudem bedankt er sich bei Regierungspräsident Anton Lauber, welcher sich nun nicht mehr zu diesem Geschäft äussern möchte, weil es ihm offenbar um die Tonalität und nicht um den Inhalt des Berichtes ging. Und zuletzt soll nochmals betont sein, weil das in den Voten doch das eine oder andere Mal erwähnt wurde, dass die GPK nicht den Nutzen einer Studie oder eines externen Beratungsdienstleisters überprüft oder in Frage stellt. Es ging ausschliesslich um die Frage, wo die Regeln eingehalten werden oder allenfalls nicht. Es ist überraschend, dass nun über ein Potential von etwa 20 Millionen Franken an Einsparung eine so rasche Einigung gefunden werden konnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsbericht 2015-005 der Finanzkontrolle und zum Bericht 2015/165 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen mit 77:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.58]

Landratsbeschluss
betreffend Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle (Bericht

005/2015) und zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen (Vorlage 2015/165)

vom 28. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis.
2. Der unter Kapitel 5 aufgeführten Empfehlung wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zur Empfehlung abzugeben.
3. Den Empfehlungen aus dem Bericht 2015/165 wird zugestimmt (grau hinterlegte Empfehlungen im [Kommissionsbericht](#)).
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwölf Monaten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkontrolle zu erstatten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:00 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit. Die Nachmittagssitzung beginnt um 13:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 471

[2016/017](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Verfassungskonforme Entscheidungen - Abschaffung des Bildungsrats

Nr. 472

[2016/018](#)

Postulat von Sara Fritz vom 28. Januar 2016: Ermöglichung des Zugangs an die Universität Basel ohne Matur

Nr. 473

[2016/019](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung der kantonalen Informatik

Nr. 474

[2016/020](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Operative Aufgaben im Tiefbauamt

Nr. 475

[2016/021](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Lehrmittel und Büromaterial zentral und effizient verwalten

Nr. 476

[2016/022](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Auslagerung Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Nr. 477

[2016/023](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Tiefbauamt – Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft

Nr. 478

[2016/024](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Struktur und Kompetenzen der Schulräte überprüfen.

Nr. 479

[2016/025](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Umsetzungs-Controlling Finanzstrategie 2016-2019

Nr. 480

[2016/026](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Klassengrössen

Nr. 481

[2016/027](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 28. Januar 2016: Zahnputzinstruktion wie weiter?

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 482

16 [2016/015](#)

Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Januar 2016

Fragen und Antworten

1. Florence Brenzikofer: Notfallkredit Umfahrung Liestal

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage:

Werden – im Nachgang zu einer älteren Studie, in der Alternativen geprüft wurden – neue Expertisen in Auftrag gegeben, um auch die Varianten zur Linienführung zu überprüfen? Eine solche Überprüfung dieser Varianten wäre angesichts der Kostenhöhe sicher sehr erwünscht.

Antwort:

Diese älteren Studien beinhalten ganz andere Linienführungen, so die spontane Antwort von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Dies wurde bis jetzt nicht weiter verfolgt, eine neuere Studie gibt es nicht – und aktuell geht es um die Sanierung der Strasse. Die Rede war damals etwa von einer Tunnel-Variante (schade, dass Thomas Weber nicht hier ist; er kennt die Studie besser). Ein Neubau-Projekt müsste man ganz anders aufgleisen. Genauere Antworten sollen nachgeliefert werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Es geht um die Sanierung und nicht um einen Neubau – es wird aber nach der Notsanierung zu zehn Millionen eine definitive Sanierung brauchen (es ist eine Neubau zu 150 Millionen in Aussicht gestellt). Wird im Hinblick auf die Erneuerung geprüft, ob es andere Möglichkeiten gäbe, als die Autos wie heute dort durchfahren zu lassen?

Antwort:

Jetzt geht es um die Notsanierung, bestätigt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Das sollte für die nächsten sechs bis acht Jahre halten. Bis dann sollte klar sein, ob der Netzbeschluss in Kraft ist oder nicht; man kann davon ausgehen, dass dies der Fall sein wird. Dann übernimmt der Bund die A22 – er muss also auch schauen, ob er allenfalls eine andere Variante wählen will. Man ist mit dem Bund im Kontakt (das war man schon immer) wegen der Sanierung – die Idee war es, dass der Bund die Strasse nach dem Inkrafttreten des Netzbeschlusses übernimmt und auch saniert. Stand heute ist es immer noch das gleiche Projekt. Der Bund hat, so der Wissensstand, keine andere Variante. Es ist eine reine Kostenfrage – ein Tunnel würde ein Vielfaches der Sanierung kosten. Das muss aber der Bund entscheiden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Der Kantonsingenieur hat die Frage der Sicherheit anschaulich demonstriert, indem er den Zustand der Strasse mit einem Knäckebrot verglichen hat – wenn man aussen zu fest belastet, macht es «klacks» und das Ding bricht

ab. Wie sicher ist man nach einer Bewilligung der zehn Millionen, dass man damit nicht aufdeckt, dass diese Mittel gar nicht reichen – und man doch rechtzeitig mit einer Sanierung hätte beginnen müssen?

Antwort:

Mit den zehn Millionen sollte man die Strasse so sanieren können, dass es für die nächsten sechs bis acht Jahre hält, so die Antwort von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Allenfalls kann Urs Hess als Fachmann Ergänzungen anbringen.

Ratsmitglieder dürfen eigentlich nur Zusatzfragen stellen, bemerkt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Urs Hess hat wohl keine Fragen.

2. Klaus Kirchmayr: Kosten eines JA zur Durchsetzungsinitiative (DSI)

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die Beantwortung und stellt eine

Zusatzfrage:

Insbesondere die Frage 2 ist sehr erhellend beantwortend; bei Frage 1 scheut die Regierung die Antwort etwas. Man liest in Antwort 1, dass mit sehr vielen Weiterzügen von Urteilen zu rechnen ist, weil man keine Geständnisse mehr erhält und nicht mehr mit Strafbefehlen agieren kann. 2014 wären es fast 7000 Fälle mehr gewesen. Wenn die Hälfte weiterzieht und solch ein Weiterzug die verschiedenen Staatsbeamten (Richter, Staatsanwälte) 20 bis 30 Arbeitsstunden kostet, so kommt man (bei angenommenen 150 bis 200 Franken pro Arbeitsstunde) alleine für den Kanton Baselland auf Mehrkosten von etwa fünf bis acht Millionen Franken pro Jahr. Ist es vorgesehen, dass bei einer Annahme der Initiative entsprechende finanzielle Mittel in den Finanzplan eingestellt werden?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Ist es besser, wenn man kriminelle Ausländer im Land behält, um Geld zu sparen?

Antwort:

Man kann über die Höhe der Mehrkosten spekulieren, so sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Der Fakt an sich ist aber unbestritten; es steht auch schon in der Botschaft des Bundesrates. Zum gleichen Schluss kommt auch Rolf Grädel, der Generalstaatsanwalt des Kantons Bern und Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz. Es gibt Mehrkosten. Sie werden daraus abgeleitet, dass im Unterschied zur Ausschaffungsinitiative und ihrer Umsetzung bei der Durchsetzungsinitiative nicht nur schwere und schwerste Delikte berücksichtigt sind – im Katalog finden sich weitere Delikte aus dem Bereich der leichten und mittelschweren Vergehen. Das führt dazu, dass es zu mehr Fällen kommt – das bedeutet letztlich: mehr Aufwand für die Staatsanwaltschaften und die Gerichte. Es soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden, wie stark der Aufwand ansteigen würde, falls die Initiative angenommen würde. Man kann die Kosten nicht beziffern. Der Bund hat das nicht gemacht, weil die Frage letztlich ist, ob eine Verurteilung weitergezogen wird, weil dahinter eine Ausschaffung (sofort oder bei einer zweiten Verurteilung) droht. Man kann auch nicht sagen, was von diesen Kosten selber

bezahlt und was zu Lasten des Staates geht. Es lässt sich nicht quantifizieren. Klar ist einzig, dass die Initiative im Bereich der Strafverfolgung wie auch bei den Gerichten zu erheblichen Mehrkosten führen würde. – Zur Frage von Hans-Jürgen Ringgenberg: Es gibt in diesem Land einen weitgehenden Konsens, dass Menschen, die in schwerer Art und Weise gegen die Rechtsordnung verstossen, ausgeschafft werden sollen. Anders sieht es bei mittleren und leichten Delikten aus (wie sie in der Durchsetzungsinitiative enthalten sind). Man könnte den Verweisungsbruch anführen als Beispiel, der zu einer Ausschaffung führen kann; wobei die meisten Leute wohl gar nicht wissen, was das überhaupt ist – und somit auch nicht, ob sie das Delikt eben begangen haben oder nicht. Es ist richtig – wie es mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative gemacht wurde –, sich auf die schweren und schwersten Verstösse zu konzentrieren. Das sollte man konsequent durchsetzen.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Klaus Kirchmayr, dass er mit seiner Frage in den Abstimmungskampf eingreift und stellt eine

Zusatzfrage:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass durch eine vollzogene Ausweisung die Wiederholungsgefahr reduziert wird und damit die Kosten mittelfristig zurückgehen (bei den Opfern als auch bei den Strafverfolgungsbehörden)? Der erste Teil der Antwort von Isaac Reber bezieht sich auf eine erste Phase, aber es könnte ja sein, dass die Durchsetzungsinitiative im Vollzug eine Wirkung hat.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Kann sich Regierungsrat Isaac Reber vorstellen, dass der angesprochene Katalog vergleichbar wäre mit der Ordnungsbusse, wenn man zu schnell Auto fährt? Dort ist ja auch reglementiert, welche Strafe kommt.

Antwort:

Es besteht ein grosses öffentliches Interesse, dass Menschen, die in schwerer und schwerster Weise gegen unsere Rechtsordnung verstossen, ausgeschafft werden können, erklärt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Die Realität – das soll Hanspeter Weibel nicht verschwiegen werden – ist, dass man Menschen bei schweren und schwersten Delikten zwar ausschaffen möchte, dies aber gar nicht kann – wenn die Herkunftsländer sich weigern, ihre Leute zurückzunehmen. (Der verführerische Titel der Initiative ändert nichts daran.) Bei der gestellten Frage ist man genau wie bei jener zu den Mehrkosten im spekulativen Bereich. Dass die Initiative eine Wirkung hat – davon kann man ausgehen. Es soll aber auch klar festgehalten werden, dass das Hauptinteresse darin besteht, bei den schweren und schwersten Delikten Wirkung zu erzielen. Darum wäre man nicht schlecht beraten, sich auf diese zu konzentrieren; so wie es die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative tut. – Oskar Kämpfer hat nicht zu Unrecht gefragt, wie es mit den Strassenverkehrsdelikten aussieht. Auch dort besteht kein Spielraum; das ist richtig. Aber ganz ehrlich gesagt: Der konsequentere und bessere Weg wäre es, die entsprechende Gesetzgebung zu korrigieren; auch dort hat man teils stossende Ergebnisse. Man soll es aber nicht zwei Mal falsch machen.

Andi Trüssel (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Wenn man keine Haftplätze mehr hat – gibt es dann keine Verurteilungen mehr?

Antwort:

Vor rund zwei Jahren hat man gezeigt, dass man alles dafür tut, dass man Haftplätze hat für die Leute, die in Haft gehören, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Zu erinnern ist das Container-Gefängnis, dass man vorübergehend einrichten musste, weil man mehr Leute als Haftplätze hatte (weil das Strafjustizzentrum noch nicht soweit war). Es darf tatsächlich nicht sein, dass der Haftplatz das Problem ist. Hier ist man gefordert, die nötigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

3. **Andi Trüssel: Anstellungen in der Verwaltung im Dezember 2015**

Andi Trüssel (SVP) hat im Info-Heft die Formulierung «treten ihre Stelle neu an» gelesen – daraus kann man nicht ableiten, dass von einer Abteilung in eine andere gewechselt wurde. Wenn dies entsprechend vermerkt wäre, wüsste man, dass eine interne «Züglete» stattgefunden hat, nicht aber neue Leute angestellt wurden.

Keine Zusatzfragen.

4. **Mirjam Würth: Neophytenbekämpfung im Kanton Baselland**

Mirjam Würth (SP) bedankt sich für die Antworten, bemängelt aber das Fehlen bestimmter Auskünfte (konkrete Tätigkeiten und Massnahmen) und stellt eine

Zusatzfrage:

Prävention bedeutet, dass man langfristig Geld sparen kann. Wie sieht das beim Ausbringen neuer Neophyten aus? Werden Grossverteiler und Gärtner angewiesen, keinen Kirschlorbeer, japanischen Knöterich oder Sommerlieder mehr zu setzen? Wie wird sicher gestellt, dass nicht noch mehr Neophyten in Umlauf kommen?

Georges Thüring (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Bei der schwer leserlichen Beantwortung findet sich nichts zu einer Strategie. Gibt es eine solche und kostet sie im Umfang der in der Antwort genannte Beträge? Oder gibt es gar keine Strategie? Wie sieht das Kostenschild der neun aufgeführten Player aus? Respektive: Was würde es weniger kosten, wenn eine Strategie da wäre?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert Georges Thüring daran, dass jeder Landrat nur eine Frage stellen kann.

Die zweite Frage zähle nicht, sagt **Georges Thüring** (SVP).

Antwort:

Die Strategie ist auf dem Internet, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Sie wurde 2012 erarbeitet. Da war auch Mirjam Würth dabei. Das war ein Auftrag des Landrates. Die Strategie wurde zusammen mit den Gemeinden vorgestellt. Im Internet kann man auch nachlesen, welche Pflanzen gefährlich werden können. Damit sollte auch die Frage von Mirjam Würth, was man machen könnte, beantwortet sein. Zusatzfragen sollen bitte im Detail bilateral angeschaut werden.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Wie soll Baselland mit 0,5 Millionen Franken und einer Fläche, die zwölf mal so gross ist wie jene von Basel-Stadt (wo man eine Million einsetzt) zu Schlag kommen? Wenn man nur von der Fläche ausgeht und ausklammert, wie die betroffenen Gebiete aussehen (es ist anzunehmen, dass in Basel-Stadt weniger Flussborde betroffen sind), so müsste man in Baselland zwölf Millionen einsetzen (die halbe Million ist aber extrapoliert 24 Mal weniger als es die Stadt für ihr wesentlich kleineres Gebiet für nötig erachtet). Wie glaubt Regierungsrätin Sabine Pegoraro mit dem zur Verfügung stehenden Betrag eine wesentlich grössere Fläche so bewirtschaften zu können, dass die Bekämpfungsmassnahmen tatsächlich eine Wirkung zeigen?

Stefan Zemp (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

In der Antwort steht klar, dass «die betroffenen kantonalen Fachstellen invasive Neobiotika im Rahmen ihrer Unterhaltsarbeiten» bekämpfen. Weiter heisst es, dass der Kanton die lokalen Akteure in die Bekämpfungsaktionen einbezieht, um eine möglichst flächendeckende Wirkung zu erzielen. In Sissach gibt es etwa ein Grundstück voller Neobiota, das dem Kanton gehört. Wie will er die lokalen Akteure einbeziehen, wenn er auf seinen eigenen Grundstücken seit Jahren nichts tut und sich dort ein Eldorado für Neophyten-Exkursionen entwickelt?

Christine Gorrengourt (CVP) stellt eine

Zusatzfrage:

Man hat gut aufgelistet, wie die normale bisherige Intervention in Sachen Neobiota aussieht. Was wird im Rahmen der vom Landrat verabschiedeten zusätzlichen Neobiota-Strategie ergänzend zu den bisherigen Interventionen gemacht – und wo findet sich das im Budget?

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sieht sich mitten in die Debatte versetzt, die man beim Budget geführt hat (Antrag Würth auf zusätzliche 300 000 Franken). Damals wurde alles, was jetzt gefragt wurde, ausführlich beantwortet. Man soll auf die entsprechenden Protokolle zurückgreifen. Man hat gesagt: Es wurde eine Strategie festgelegt, es gab einen Verpflichtungskredit, die zusätzlichen 300 000 Franken wurden aber abgelehnt. Es wurde damals aufgezeigt, dass man die Neophyten-Bekämpfung im normalen Unterhalt macht. Es ist im Rahmen des Verpflichtungskredits auch aufgelistet worden, welche Dienststellen gefordert sind. 2014 wurden 300 000 Franken zusätzlich bewilligt. Der Bericht, der zeigen soll, was mit

diesem Geld gemacht wird (Einbezug der lokalen Akteure) ist in Arbeit und wird dem Landrat noch vorgelegt. – Wenn es einen krassen Fall gibt – das von Stefan Zemp genannte Grundstück ist der Rednerin nicht bekannt –, so wird um eine entsprechende Meldung gebeten; dann kann man die Lokalen einbeziehen.

5. Marianne Hollinger: Wahltermin zusammen mit Abstimmungen

Keine Zusatzfragen.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 483

11 [2015/427](#)

Bericht der Geschäftsleitung des Landrates vom 4. Dezember 2015: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/179, Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission

Die Geschäftsleitung hat sich eingehend mit der kantonalen IT befasst, so sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Sie ist zu folgenden Schlüssen gekommen: Die IT Baselland ist heute hinsichtlich Struktur, Leitung, Entwicklung und Abläufe gut aufgestellt. Die Strukturen enthalten die notwendigen Instrumente und Gremien für eine Führung und Kontrolle. Die notwendigen Vorgaben und steuernden Dokumente sind in ausreichender Menge und Form vorhanden und zentral zugänglich. Die Berichterstattung an den Landrat ist institutionalisiert und findet halbjährlich im Rahmen der Finanzkommission statt. Deshalb drängt sich keine ständige IT-Kommission des Landrates auf. Nicht abgedeckt ist die unabhängige periodische Überprüfung der Umsetzung und Entwicklung der Strukturen und der Vorgaben des IT-Berichts des Kantons. Deshalb soll mindestens zweijährlich im Sinn eines Audits der Stand und die Entwicklung der IT Baselland überprüft werden. Zusammenfassend hält es die Geschäftsleitung nicht für angezeigt, in der GO des Landrates eine spezielle IT/EDV-Kommission aufzunehmen. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen, wie folgt zu beschliessen: 1. Der Finanzkommission wird empfohlen, eine für Informatikfragen zuständige Subkommission zu bilden und diese im Zweijahres-Rhythmus den Stand und die Entwicklung der IT in der kantonalen Verwaltung im Sinne eines Audits und zwecks Berichterstattung an den Landrat überprüfen zu lassen. Zu den Audits soll die IT-Revision der Finanzkontrolle beigezogen werden. 2. Das Verfahrenspostulat 2015/179 wird abgeschrieben.

– *Eintretensdebatte*

Urs Hess (SVP) dankt der Geschäftsleitung, dass sie das Thema angeschaut hat. Die Antwort befriedigt aber nicht ganz. Wenn man als Subkommission alle zwei Jahre einen Bericht ansehen soll, so trifft dies deren Mitglieder in einer Amtsperiode lediglich zwei Mal. Das hat mit Aufsicht gar nichts zu tun. Weiter kann man auch die GPK dafür ein-

setzen; sie wäre wohl auch «neutraler» (weil sie nicht gleichzeitig die Fachkommission der Finanzdirektion ist) und sie kann sich selber organisieren und sich diese Aufgabe auch geben. Es ist aber etwas bemühend, wenn man sagt: Es läuft gut – also schauen wir nicht mehr gross hin. Das heisst die Augen schliessen vor einem sehr grossen Budget-Posten. Es geht nicht darum, die IT anzuschwärzen, sondern darum, dass das Parlament die Aufsicht wahrnimmt – was bisher nicht geschieht. Was die Geschäftsleitung jetzt vorschlägt, ist Sand in die Augen gestreut. Darum besteht klar die Auffassung, dass die Aufgabe, welche die Geschäftsleitung gefasst hat, noch nicht abschliessend beurteilt wurde. Auch der Auftrag der Finanzkommission ist noch nicht durchgeführt. Darum darf man das Verfahrenspostulat nicht abschreiben; dies ist auch die Meinung der SVP-Fraktion.

Die FDP unterstützt den Antrag der Geschäftsleitung für ein zweijährliches Audit durch die Finanzkommission, so sagt **Rolf Richterich** (FDP). Auch die Abschreibung wird unterstützt. Für dieses spezielle Thema braucht es keine eigenständige Kommission; das hat man schon früher gesagt. Die Geschäftsleitung hat einen sehr guten Vorschlag gemacht, welcher das Problem adäquat angeht. Was zur GPK gesagt wurde, ist richtig; sie kann jederzeit einen speziellen Bericht verlangen – das ist aber etwas anderes als das, was man mit dem Audit anstrebt: Hier soll eine systematische Prüfung der IT stattfinden; dazu können auch externe Spezialisten zugezogen werden, so dass wirklich Fachwissen da ist. Man muss sehen: Es gibt kaum eine Landratsgeneration in einer Legislatur, welche die Kompetenz für diese Prüfungen auch hat. Also muss man Externe beiziehen. Man muss das dann einen Bericht auditieren, um zu sehen, ob man es versteht und ob er wiedergibt, was man sich vorgestellt hat – oder ob man irgendwo im roten Bereich ist. – Die Flughöhe, so die Meinung, stimmt.

Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt den Vorschlag der Geschäftsleitung, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Sehr wichtig – Rolf Richterich hat es erwähnt – ist, dass man in einen Modus mit einer systematischen und professionellen Überprüfung kommt. Das geschieht am ehesten durch ein IT-Audit, das durch die entsprechenden Landräte angeschaut und zu Händen des Landrats in einen Bericht gegossen wird. Das ist zielgerichtet. Man muss auch die Dimensionen des Problems veranschaulichen: Die IT macht zwischen 30 und 50 Millionen Franken pro Jahr aus. Bei den Staatsbeiträgen (rund 1,6 Milliarden) redet man über die 50-fache Summe, ohne dass man eine eigene Kommission dafür hätte. Darum ist der von der Geschäftsleitung vorgezeichnete Weg richtig, er hat die richtige Flughöhe und wahrt die Proportionen.

Seitens der SP sagt **Mirjam Würth** (SP), dass der zweijährige Rhythmus Anlass zu Diskussionen gab. Wenn man «zweijährig» durch «regelmässig» ersetzen würde, käme man auch Urs Hess entgegen. Man könnte dann die Perioden der Überprüfung angemessen setzen. Ansonsten wird der Vorschlag unterstützt.

Man hat das Anliegen des Postulats bereits kontrovers diskutiert im Landrat, sagt **Felix Keller** (CVP); es wurde ja nur knapp überwiesen. Bei der Frage, ob man eine IT/EDV-Spezialkommission einsetzen will, fragte man sich, ob man die Leute mit den entsprechenden Kompe-

tenzen hat. Der Bericht der Geschäftsleitung zeigt eine sehr pragmatische Lösung auf; mindestens für den Anfang. Man kann jetzt diskutieren, ob das Audit alle zwei Jahre oder jedes Jahr stattfinden soll. Die Subko, die man einberufen will, kann ja mehrmals tagen (und mit den Fachstellen Kontakt aufnehmen), wenn sie Handlungsbedarf sieht. Sie kann auch – wie Mirjam Würth es gesagt hat – öfters in den Landrat gehen; da spricht nichts dagegen. Der Zwei-Jahre-Rhythmus ist diskutabel. Man kann wie vorgeschlagen auf eine «periodische» Überprüfung setzen. – Man nimmt den Antrag der Geschäftsleitung gerne so entgegen und plädiert für Abschreibung des Verfahrenspostulats.

Daniel Altermatt (glp) war nicht ganz unbeteiligt an den verlesenen Argumenten. Einige technische Dinge sollen hier ergänzt werden: Es geht nicht um eine Überwachung oder Kontrolle – sondern darum, dass ein Zustand, der jetzt als gut befunden wird, längerfristig erhalten bleibt und die Dinge sich in die richtige Richtung weiterentwickeln. Das ist die Idee hinter dem Audit. In einem Audit geht man schauen, ob es Verfahren gibt, welche zweckmässig sind; ob sie eingehalten werden. Die Einhaltung wird dokumentiert; man fragt nach dem aktuellen Stand; man fragt, wie die Weiterentwicklungen aussehen. Das kann man alle zwei Jahre machen; man kann es auch jährlich machen – das ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass die Betroffenen wissen, dass regelmässig jemand kommt, dem man die Bücher öffnen muss; damit er sich einlesen und Fragen stellen kann – und am Schluss gibt er Empfehlungen ab. – Zum Thema Überwachung und Kontrolle: Alle IT-Projekte kommen früher oder später als Vorlage in den Landrat; es geht ja meist um grössere Beträge. Insofern hat der Landrat immer die Kontrolle über die grundsätzlichen Fragen. Wichtig ist aber, dass er die Entwicklung im Auge behalten kann – darum der Antrag, mit einem Audit regelmässig in die Geschichte hineinzuschauen. Es gibt keinen Grund, dass dies aus dem Ruder laufen könnte; weil das Audit zeigen würde, wenn Gefahr besteht.

Pia Fankhauser (SP) spricht als GPK-Mitglied und Informatik-Interessierte: Es geht beim Vorschlag der Geschäftsleitung um zwei Dinge. Erstens um eine Empfehlung an die Finanzkommission. Da kann man der Meinung sein, dies sei eine gute Sache – oder auch nicht. Das Andere ist die Abschreibung. Mit der Empfehlung ist es insofern schwierig, als von verschiedenen Dingen gesprochen wird. Informatik umfasst Hard- und Software; und sie besteht aus sehr vielen Daten. Die Finanzkommission ist die Fachkommission der Finanzdirektion, wo die Informatik angesiedelt ist. Da fragt es sich, ob die Finanzkommission extra eine Subkommission bilden muss, welche sich mit Dingen beschäftigen soll, mit denen die Finanzkommission sich ehemals beschäftigen muss. Das soll als Frage im Raum stehen gelassen werden. Die zweite Frage ist der Einbezug der GPK: Für die letzte Sitzung war ein Antrag vorbereitet, der verlangt hätte, dass man das Problem zusammen mit der GPK löst, welche ebenfalls eine Oberaufsichtsfunktion hat. Zwischenzeitlich setzte ein Lernprozess ein; sodass es keinen entsprechenden Antrag geben wird – weil es ja nur um Empfehlungen geht. Trotz wäre die Abschreibung beliebt zu machen; weil die Empfehlung jetzt erfolgt ist. Man konnte sich damit auseinandersetzen. Man dürfte sich auch einig sein, dass es nicht eine eigene IT/EDV-Kommission geben soll; die Arbeit soll in den bestehenden Gefässen von Finanzkommission und

GPK stattfinden, welche sich weitgehend selber organisieren. Der GPK-Präsident wird sich sicher noch dazu äussern. Die Gespräche in der GPK selber haben ergeben, dass man sich mit der Informatik (Datenschutz, Datensicherheit) vermehrt auseinander setzen wird. Das muss man institutionalisieren. – Es ist ein guter Vorschlag der Geschäftsleitung; man kann auch das Postulat abschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) zeigt sich erschüttert über das mangelnde Verständnis der Gewaltentrennung. Wenn man etwas kontrollieren will, so nimmt man eine Oberaufsicht wahr. Wenn man eine Oberaufsicht wahrnimmt, kann man doch nicht zuvor als beratende Kommission das gleiche Geschäft behandeln. Das widerspricht sich per se. Es ist keine Frage der Zeit, sondern der Konstanz, mit der eine Kommission am Thema bleiben kann. Es ist unbestritten bemerkt worden, dass man selbstverständlich Fachinformationen von aussen zukaufen kann. Die strikte Trennung Oberaufsicht/Fachkommission zeigt klar, dass die Empfehlungen nicht der Weisheit letzter Schluss sein können. Man muss sich sicher nochmals Gedanken machen. Das ist ja der Hauptgrund, weshalb man das Verfahrenspostulat stehen lassen sollte – bis sich möglicherweise die Präsidenten von Finanzkommission und GPK auf eine akzeptable Lösung einigen können, welche den Namen «Aufsicht» und «Kontrolle» zu Recht trägt. Es ist schwierig, wenn man dem Landrat weis machen will, dass es bei einem Audit gar nicht um eine Überwachung und Kontrolle handelt – was macht man denn sonst bei einem Audit? Es ist zwingend nötig, dass man die Informatik besser in den Griff bekommt. Klaus Kirchmayr hat die Dimensionen klar aufgezeigt. Man muss das Problem ernst nehmen, das Postulat stehen lassen und den beiden Präsidenten Gelegenheit geben, eine vernünftige Lösung zu finden; sonst werden die Kosten weiter aus dem Ruder laufen.

Hanspeter Weibel (SVP) will seiner Erschütterung nicht auch noch Ausdruck verleihen. – Man hat heute Morgen einen Bericht behandelt, zu dem Finanzkontrolle die Grundlagen geschaffen hat – dabei ging es vor allem um Informatik-Projekte, welche nicht richtig laufen. Es ist unklar, woher die Geschäftsleitung ihre Erkenntnis hat, dass alles in Ordnung ist. Es ist zu erinnern, dass es einst eine PUK Informatik gegeben hat. Es ist zu erinnern, dass die GPK im Anschluss an diese PUK geprüft hat, wie deren Ergebnisse umgesetzt wurden – mit ernüchternden Resultaten. An der letzten Sitzung der Subko-Präsidenten der GPK wurde das Thema angesprochen (Pia Fankhauser hat es eingebracht), man hat einen vorbehaltenen Entschluss gefasst, dass man als GPK im Grund frei ist, eine Subkommission Informatik zu bilden; das wird man an der nächsten GPK-Sitzung thematisieren und zum Beschluss vorlegen. Es gab bereits Gespräche mit dem Präsidenten der Finanzkommission (er ist zum Glück in der gleichen Partei, weshalb es sehr schnell geht); wenn man ihn richtig verstanden hat, ist er froh, wenn er diese heisse Kartoffel nicht anfassen muss. Ganz gleich, was der Landrat beschliesst (es ist gefährlich, dies zu sagen) – als GPK ist man frei, wie man mit dem Thema umgehen und in welcher Periodizität und Intensität man es angehen will.

Daniel Altermatt (glp) sagt, man verwechsle Benzin und Lastwagen. Man muss trennen (wie Oskar Kämpfer es

gesagt hat): Wenn man schaut, ob eine ISO-zertifizierte Firma sich an die Vorgaben hält, macht man etwas anderes als wenn man schaut, ob diese Firma Steuern hinterzieht. Einerseits gibt es klare Aufträge, wo man selbstverständlich eine Oberaufsicht wahrnehmen muss. Und man hat auf der andern Seite eine Selbsterklärung, wie man ein System aufstellt, wie man es fahren will, wie man sich selber intern kontrollieren will. Nur darum geht es beim Audit. Die Frage lautet: Funktioniert das System an sich intern? Es geht nicht darum, ob Geld verschleudert wird oder nicht. Die Geldverschleuderung kann man in der Finanzkommission oder der GPK ansehen. Die Audits stellen eine zusätzliche Aufgabe dar. Das soll man nicht vermischen.

Es steht den beiden Kommissionen frei, selber eine Subko einzusetzen, betont **Rolf Richterich** (FDP). Dazu braucht es nicht unbedingt eine Empfehlung des Landrats, wie man sie jetzt ausspricht. Man war der Meinung, dass das Audit für die Qualitätssicherung das geeignete Instrument ist. Wie es Daniel Altermatt gesagt hat: Es gibt zwei Ebenen. Es spricht nichts dagegen, dass die GPK ebenfalls eine Subko bildet, welche allenfalls einen andern Fokus auf die Thematik und einen andern Untersuchungsrhythmus und -grad hat. Man musste aber in der Geschäftsleitung prüfen, ob es eine ständige IT-Kommission braucht – und man war der Ansicht, dass dies nicht nötig ist, weil es reicht, wenn sich eine Untergruppe der Finanzkommission des Themas annimmt und mit strukturierten Audits die Prozesse überprüft. Es ist übrigens gut [dies an Oskar Kämpfer], dass die Fachkommission auch ein solches Steuerungs- und Überwachungsinstrument hat, weil man so sieht, ob die Dinge wie gewünscht gehandhabt werden. Das hat eine andere Qualität und einen andern Fokus als die GPK, welche nach Missständen sucht, welche sich aus irgendwelchen Konstellationen ergeben. Es geht hier um die Beurteilung von Prozessen. Das läuft nicht parallel, es wird nicht das Gleiche gemacht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist der Ansicht, dass die Zustimmung zur Vorlage eine ganz wesentliche Veränderung gegenüber früher bedeutet: Es gibt eine De-Facto-Verpflichtung für jemanden in diesem Landrat, sich regelmässig mit der IT-Thematik zu befassen; dies mit Hilfe eines professionellen Audits. Das ist das Signal, das man heute geben sollte. Dass die GPK frei ist, sich des IT-Themas anzunehmen, versteht sich von alleine; wie sie sich organisiert, ist ihr überlassen. Man darf sicher sein: Ein regelmässiges Audit wird von der GPK gelesen werden; dadurch wird sie Ansatzpunkte finden, wo es sich lohnt, tiefer einzusteigen. Das ist das vernünftige Zusammenspiel zwischen den Oberaufsichtskommissionen. Wer will, dass man die Informatik regelmässig und professionell anschaut, sollte dem Vorschlag der Geschäftsleitung zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt Antrag 1 der Geschäftsleitung (Empfehlung an die Finanzkommission) mit 84:1 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.18 Uhr]

://: Der Landrat stimmt Antrag 2 der Geschäftsleitung (Abschreibung des Verfahrenspostulats) mit 60:25 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.19 Uhr]

Landratsbeschluss

Subkommission der Finanzkommission für Informatikfragen

vom 28. Januar 2016

1. *Der Finanzkommission wird empfohlen, eine für Informatikfragen zuständige Subkommission zu bilden und diese im Zweijahres-Rhythmus den Stand und die Entwicklung der IT in der Kantonalen Verwaltung im Sinne eines Audits und zwecks Berichterstattung an den Landrat überprüfen zu lassen. Zu den Audits soll die IT-Revision der kantonalen Finanzkontrolle beigezogen werden.*
2. *Das Verfahrenspostulat 2015/179 wird abgeschrieben.*

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 484

12 [2015/038](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2011/094 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) verweist darauf, dass Jürg Wiedemann in seinem Postulat drei Fragen stellt: Er fragt nach Fördermassnahmen für die Verbesserungen der Deutschkenntnisse im Vorschulalter; er fragt den Regierungsrat, ob man nicht auf das System von Basel-Stadt umschwenken sollte; und er will wissen, ob es ein Konzept und Verbesserungsmöglichkeiten gibt für Schülerinnen und Schüler, die erst nach dem Schuleintritt in den Kanton Baselland ziehen. Darauf hat man Antworten erhalten; sie sind im Bericht nachzulesen. Die Kommission wollte zudem genauer wissen, wie die Sprachförderung in der derzeitigen Lage mit vermehrten Migrationsbewegungen umgesetzt wird; auch hierzu gab es Antworten. So wurden im Schuljahr 2015/2016 zwei neue Integrationsklassen gebildet; auch dieses Jahr (2016/2017) werden wieder Integrations- und Berufswahlklassen gebildet. Konkret hat die BKSK bemängelt, dass die schriftliche Antwort erst im Januar 2015 erfolgte; also dreieinhalb Jahr nach der Überweisung. Seither ist aber sehr viel passiert. Man hatte somit nie einen aktuellen Stand. Trotzdem hat die Kommission mit 9:4 Stimmen

beschlossen, das Postulat abzuschreiben. Man erhofft sich heute noch einige aktuelle Informationen.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Uccella (SVP) sagt, dass das Angebot für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ausreichend vorhanden ist. Es gibt im Kanton drei Angebote – den DaZ-Unterricht, DaZ-intensiv-plus sowie die Integrationsklassen. Die Integrationsklassen für fremdsprachige Kinder haben sich sehr gut bewährt. Ein Ausbau des Angebots ist im Moment nicht angezeigt. Was man sich aber überlegen oder im Auge behalten sollte: wie es mit den Flüchtlingskinder weitergeht. Trotz allem stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu und plädiert für Abschreibung.

Die SP-Fraktion will das Postulat nicht abschreiben, erklärt **Miriam Locher** (SP). Die Regierung beschränkt sich in der Vorlage auf eine Aufzählung bereits bestehender Angebote von Frühsprachförderung in den Gemeinden. Ein Kooperationsmodell zwischen Kanton und Gemeinden, wie es im Konzept «Frühe Sprachförderung im Baseltal – Integration von Kinder mit Migrationshintergrund» als Handlungsempfehlung gefordert wird, besteht nach wie vor nicht – und steht auch nicht in Aussicht. So wird die Verantwortung weitestgehend an die Gemeinden delegiert. Eine wirksame Unterstützung sieht anders aus. Auch bei der Frage der Angleichung an Basel-Stadt weicht die Regierung aus und übt sich in Passivität. Trotz dieser Kritik – die Regierung hat die Anliegen des Postulats geprüft und berichtet. Da man aber heute mit der Flüchtlingskrise eine ausserordentliche Situation hat, bedarf es einer erneuten Beurteilung der Situation. Darum will die SP der Regierung die Möglichkeit geben, auf die neue Situation zu reagieren.

«Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg» – diese Aussage kann die FDP-Fraktion nur unterstützen, sagt **Heinz Lerb** (FDP). In der Kommissionsberatung wurde aufgezeigt, dass für alle Altersstufen von der frühen Sprachförderung vor Schuleintritt bis hin zu den schulpflichtigen 17-bis 19-jährigen Jugendlichen verschiedene Angebote im Kanton existieren. Auch plant Baselland weitere Konzepte für die sprachliche Frühförderung und für die Elternbildung. Im 2016 und 2017 werden diese vorgestellt. Weiter wurde man informiert, dass sich eine interdirektionale Arbeitsgruppe Bildung um die Ausbildungsplätze für junge Migrantinnen und Migranten kümmert. Dank dieser Koordination sollten auch genügend Plätze zur Verfügung stehen. In der Diskussion in der Kommission zeigte sich aber deutlich, dass die Informationen zwischen Kanton und Gemeinden über die bereits vorhandenen und die geplanten Angebote nicht optimal fliessen. Auch ist die lange Zeitdauer zwischen der Einreichung des Postulats (März 2011) und der Publikation der Vorlage im Januar 2015 bemängelt worden. Bis zur Behandlung in der Kommission und heute im Landrat verging praktisch nochmals ein Jahr. Das ist zu lange. Es wurde aber berichtet und im Landrat diskutiert, weshalb die FDP der Abschreibung einstimmig zustimmt.

Die Fraktion Grüne/EVP ist gegen eine Abschreibung, wie **Florence Brenzikofer** (Grüne) bekannt gibt. Es kann an dieser Stelle nicht alles unterstützt werden, was Heinz Lerb gesagt hat. Es gibt gerade im Vorschulalter zu wenig flächendeckende Angebote. Das sieht man auch in der Vorlage. Das hat sich auch in der Diskussion gezeigt, welche

letzte Woche in der Kommission zum Traktandum [2015/171](#) geführt wurde. Die Kinder, welche es besonders nötig hätten, nutzen das Angebot zu wenig respektive es reicht gar nicht an sie heran. Es braucht in diesem Bereich eine angeordnete Elternbildung; damit wirklich alle erreicht werden. In diesem Bereich steht man im Vergleich zum Kanton Basel-Stadt wirklich noch zurück. Es wurde (auch vom Kommissionspräsidenten) angedeutet: Die BSK hat sich speziell auch mit der Frage beschäftigt, wie man im Kanton mit der aktuellen Flüchtlingssituation umgehen soll. Da erhofft man sich von der zuständigen Regierungsrätin Antworten: Wie soll man mit dem heutigen System umgehen? Wie soll die Koordination mit den Gemeinden und den Schulen funktionieren, wenn doch verschiedene Direktionen betroffen sind (Finanz-, Sicherheits- und Bildungsdirektion)? Die Schulen müssen rechtzeitig wissen, wann sie eine Integrationsklasse eröffnen müssen. Wann erfährt man es zum Beispiel in Liestal, wenn eine grosse Gruppe von schulpflichtigen Flüchtlingskindern kommt? Wie funktioniert die Kommunikation? Das möchte man gerne wissen. Es gibt noch Handlungsbedarf, weshalb man gegen Abschreibung ist.

Man hat gehört, dass es ein grosses Angebot gibt, sagt **Christine Gorrengourt** (CVP). Es gibt aber das Problem, dass die Gemeinden zu wenig informiert sind oder zu wenig umsetzen. Dort gehört eine zentrale Information des Kantons hin. Dieses Anliegen wurde auch entsprechend deponiert; man hofft jetzt, dass es wie gewünscht erfüllt wird. Die Gemeinden sind zuständig, dass die Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden sollen diese Kompetenz auch vermehrt wahrnehmen. Man hat aber auch über die Flüchtlinge und deren Integration (sowie die Zuständigkeit bei der Beschulung) diskutiert. Hier steht der Kanton in der Pflicht, die Flüchtlinge so auf die Gemeinden zu verteilen, dass Integrationsklassen gebildet werden können. Eine Durchmischung von Flüchtlingskindern in der Angewöhnungsphase mit andern auf DaZ-Kurse angewiesenen Kindern wird als problematisch angesehen – für beide Seiten. Es ist auch schwierig für die Lehrpersonen, welche das nicht zusätzlich stemmen können. Damit die Gemeinden ihre Aufgabe gut wahrnehmen und in einer zahlbaren Form bewältigen können, sind sie darauf angewiesen, dass der Kanton bei der Zuweisung gut schaut. – Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreibung, möchte aber darauf hinweisen, dass die zentrale Information durch den Kanton verstärkt werden sollte.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) meint, Heinz Lerf und Pascale Uccella hätten relativ gut beschrieben, was es alles gibt. Gerade die Fremdsprachenklasse ist ein Prinzip, das extrem gut funktioniert. In diese Klassen kommen Kinder, die noch kein Deutsch können und vielleicht ein halbes Jahr in der Fremdsprachenklasse verbringen, wo sie eigentlich nichts anderes als Deutsch lernen. Dies geht sehr schnell. Relativ zügig können sie somit nach 6 Monaten oder einem Jahr in die Regelklassen (Sek A, E und P) integriert werden. Dieses Modell ist überzeugend.

Der Votant glaubt, dass das Angebot im Normalfall

ausreichend ist. Es ist aber nicht im ganzen Kanton gleichmässig verteilt. Es gibt Gemeinden, in denen ein Überangebot besteht. In anderen gibt es ein zu geringes Angebot. Hier besteht Handlungsbedarf, gerade bei Flüchtlingen. Kinder, die noch kein Wort Deutsch sprechen, könnten dort integriert werden, wo tatsächlich ein Angebot vorhanden ist. Werden diese Kinder aber in Gemeinden überwiesen, in denen die Fremdsprachenklassen bereits randvoll sind, werden sie am Ende unabhängig davon, ob ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind, in die Regelklasse übernommen. Das ist der entscheidende Punkt: Werden die Kinder nämlich zu früh integriert, löst dies Frust aus, wenn sie dann dem Unterricht sprachlich nicht folgen können. Dies gilt es zu vermeiden, indem die Kinder möglichst schnell möglichst viel Deutsch lernen.

In der Vorlage steht über diesen Punkt nichts geschrieben. Das ist einer der Mängel der Vorlage, die noch vor Monica Gschwinds Zeit entstand. Damals war die Situation allerdings eine andere, da man nicht mit der Flüchtlingssituation, wie sie heute besteht, gerechnet hatte. Heute muss man konstatieren, dass die Vorlage veraltet ist. Der Votant wäre froh, wenn Monica Gschwind einlenkt, was vielleicht die Fraktionen FDP, SVP und CVP dazu bewegen würde, anders abzustimmen. Die Regierungsrätin könnte die Vorlage entgegen nehmen, den angesprochenen Aspekt in der Vorlage (in zwei, drei Absätzen) einbauen, um dann zeitnah erneut darauf zu reagieren. Wird die Vorlage abgeschrieben, wird damit nichts anderes bewirkt, als dass neue Vorstösse zu diesem Thema produziert werden. Dies würde nur Mehrarbeit und Mehrkosten verursachen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die Vorlage in der Tat im März 2011 eingereicht wurde. Im Januar 2015 wurde mit der Beantwortung begonnen. Es ist klar, dass die Antwort somit nicht auf dem neuesten Stand ist. Die Vorlage wurde aber im Dezember in der Bildungskommission besprochen. Eine Woche später reichte Pascal Ryf die Interpellation 2015/446 über die Beschulung von Flüchtlingskindern ein. Diese wurde damals ausführlich beantwortet. Die Situation hat sich gegenüber heute nicht verändert.

Ein kurzer Überblick: Im Jahr 2014 reisten im Kanton Baselland total 97 Flüchtlingskinder ein. Im Jahr 2015 waren es 204. Im Januar 2016 sind es bislang 11. Es handelt sich bei den 11 um Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die auf der Sekundarstufe I und II untergebracht werden. Die Aufgabe der Einschulung dieser Kinder ist für die Gemeinden nichts Neues. Es gab dies schon immer und hat bislang immer gut funktioniert. Die Situation ist im Moment auch nicht alarmierend. Die Gemeinden hatten in dieser Beziehung schon viel schwierigere Aufgaben zu lösen. Während der Kosovokrise waren es viel mehr Flüchtlingskinder, die in die Primarschule integriert werden mussten.

Die Votantin ist überzeugt, dass die Gemeinden mit dieser Aufgabe umgehen können. Sie sind autonom, gut vernetzt und kommunizieren miteinander. Der Kanton ist auch bestrebt, Unterstützung zu geben, falls es dann wirklich zu einer starken Zunahme kommen sollte. Es wurde eine überdirektionale Arbeitsgruppe gebildet, vertreten durch verschiedene Abteilungen der BKSD und der FKD. Die Situation wird sehr genau beobachtet. Man ist aber an der Erarbeitung eines Konzepts, damit man bereit ist, falls sich die Situation verschlimmern würde und plötzlich zahlreiche Flüchtlingskinder in den Kanton einreisen. Im Mo-

ment ist dies aber, wie gesagt, nicht der Fall.

Die Votantin macht beliebt, das Postulat abzuschreiben. Die Bildungsdirektorin hat dann jeweils die Gelegenheit, die Bildungskommission bezüglich der neuesten Flüchtlingszahlen aufzudatieren und über den Fortgang der Arbeitsgruppe auf den neuesten Stand zu bringen. Ebenfalls wird allenfalls der VBLG einbezogen.

Florence Brenzikofer (Grüne) möchte eine Frage nachreichen, die ihr wichtig scheint. Es ist bekannt, dass während des Kosovokriegs viele Kinder mit ihren Eltern einreisten. Die Situation ist heute eine andere, da zahlreiche Kinder alleine einreisen. Das bedeutet eine grosse Herausforderung für die Heime im Kanton. Es braucht nebst der Deutschförderung somit auch eine Traumabewältigung, vergleichbar mit den Bemühungen in den Kantonen Bern oder Zürich. Ist im Kanton Baselland etwas Ähnliches angedacht?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, dass betreffend den unbegleiteten Jugendlichen eine zweite Arbeitsgruppe besteht, die sich ausschliesslich mit diesen befasst. Bald wird ein erstes Aufnahmezentrum in Betrieb genommen werden können, in dem die Jugendlichen intensiv betreut werden. Das ist in Planung. Seit Dezember wurde zudem der Familienpflegedienst verstärkt, mit dem Zweck, Jugendliche vermehrt in Familien zu platzieren. Es ist nicht unbedingt zielführend, wenn Jugendliche in Heime platziert werden. Es geht darum, auf sie einzugehen, zu schauen, was ihnen fehlt, ob sie traumatisiert sind. Die Sprecherin ist überzeugt, dass das Erstaufnahmezentrum dafür die richtige Lösung ist. Damit befasst sich die genannte Arbeitsgruppe im Speziellen. In einem solchen Heim könnte das Kind bis zu 6 Monaten bleiben. Anschliessend wird es womöglich einer Pflegefamilie zugewiesen. Somit wird geschaut, dass die neueingereisten «Umas» (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) einen Platz finden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2011/094 mit 48:29 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.40]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 485

13 [2015/242](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2010/257 von Jürg Wiedemann: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP): Der Regierungsrat teilte in seiner Vorlage vom Januar 2015 die Einschätzung des Postulanten, wonach die Stellendotation knapp sei und mit Blick auf die geringere Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe nicht zusätzlich geschwächt werden dürfe. Deshalb wurde vor rund einem Jahr beschlossen, den Schulsozialdienst während des Schuljahres 2015/16 unverändert weiterzuführen. Ab Schuljahr 2016/17 wird der Stellenschlüssel dann angepasst, auf 20% pro Schulanlage und 10% pro 100 Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015. Gewisse Fragen konnten erst jetzt beraten werden, weil man im letzten Jahr mit der Parlamentarischen Initiative sehr beschäftigt war. Die Geschäfte von Jürg Wiedemann sind also nicht zuletzt wegen ihm selber nicht so schnell vorwärts gekommen.

Das Anliegen des Postulanten war in der Kommission unbestritten. Der Schulsozialdienst sei ein wertvolles niederschwelliges Angebot, das von den Schülerinnen und Schülern ebenso wie von den Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten genutzt werde. Kritik ist am Abbau der Vollstellen um 10% geäussert worden.

Von Seiten der Bildungsdirektion wurde argumentiert, dass die Reduktion der Vollstellen der starken Abnahme der Schülerzahlen infolge der Umsetzung von Harnos geschuldet sei. Der neue Stellenschlüssel solle aber helfen, das aktuelle Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) schliesst sich Christoph Hänggis Auffassung von der Schulsozialarbeit als sehr wichtiges Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung, dass der Stellenschlüssel eher knapp bemessen ist und eine Erhöhung deshalb Sinn macht. Dass aufgrund der sinkenden Schüler/innenzahl die Stellen reduziert werden, ist bedauerlich, wenn auch nachvollziehbar. Die SP wird diese Entwicklung kritisch beobachten und im Hinblick auf diese Vorlage aber für Abschreiben plädieren.

Pascale Uccella (SVP) kann sich ihrer Vorrednerin anschliessen. Die Einführung der Schulsozialarbeit hat sich sehr gut bewährt. Sie ist auch sehr wichtig für das Klima an den Schulen. Der Stellenschlüssel ist neu für 100 statt 120 Schülerinnen und Schüler berechnet worden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu und schreibt das Postulat ab.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass auch für die FDP-Fraktion der vorgeschlagene Abbau folgerichtig sei. Es wurde gesagt, dass es einen Klassenzug weniger gebe.

Deshalb ist ein Abbau logisch. Es ist aber auch eine gute Lösung, dass der Abbau weniger Prozente beinhaltet, als dies bei einer exakten Schülerzahlberechnung der Fall wäre. Denn man weiss aus Erfahrung, dass ältere Kinder den Schulsozialdienst eher in Anspruch nehmen als die Jungen, die eben erst von der Primar in die Sek gewechselt sind. Die FDP findet dies eine ausgesprochen pragmatische Lösung und unterstützt damit auch die Abschreibung.

Florence Brenzikofer (Grüne) schliesst sich der Vorrednerin an; auch die Fraktion Grüne/EVP wird für ein Abschreiben stimmen und erklärt sich mit dem neuen Stelenschlüssel einverstanden. Die Notwendigkeit der Reduktion hat wie gehört mit dem Wechsel auf 6/3 zu tun. De facto gibt es aber pro Schüler mehr Prozente. Wichtig ist zu sagen, dass es möglichst auf der Primarschule eine Zusammenarbeit mit der Sekundarschule geben soll, insbesondere dort, wo die Schulstandorte identisch sind, um die Ressourcen besser zu nutzen. Es ist ein grosser Vorteil, wenn die Kinder von der Schulsozialarbeit über einen längeren Zeitraum begleitet werden – von der Primar- bis in die Sekundarschule. Ebenfalls ist zu betonen, dass es auch in den Primarschulen genügend Ressourcen braucht. Dies wäre zwar wieder von den Gemeinden zu stemmen. Von den Unterbaselbieter Gemeinden ist der Sprecherin aber bekannt, dass es bereits sehr gut angelaufen ist.

Christine Gorrengourt (CVP) kann das Gesagte nur unterstützen. Auch in Ettingen/Therwil wird dies schon lange so gemacht, und die Sekundarschule arbeitet sehr eng mit der Primarschule zusammen. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass, wenn man die Schülerzahl besieht, kein Abbau stattgefunden hat. Das ist der CVP/BDP-Fraktion sehr wichtig. Wichtig ist, dass die Arbeit auch in Zukunft nicht abgebaut wird, denn somit können sich die Lehrpersonen ihrem Schwerpunkt, der Wissensvermittlung, widmen. Und damit funktioniert die ganze Schule weiterhin gut. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreiben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt bekannt, dass auch die Fraktion glp/GU für Abschreiben des Postulats ist. Der Abbau ist sehr moderat, da nicht proportional zu der geringeren Schülerzahl. Das ist richtig so. Es ist eine gute Vorlage.

Zur Bemerkung von Christoph Hänggi: Der Votant möchte betonen, dass die beiden Parlamentarischen Initiativen sehr schnell behandelt wurden. Das war entsprechend wichtig. Der Sprecher rechnet es dem Kommissionspräsidenten auch sehr hoch an, gleich als Erstes die Vorstösse des Votanten behandelt zu haben. Dies erachtet er als Wertschätzung seiner Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2010/257 einstimmig mit 69:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.47]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 486

14 [2015/283](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2013/026 von Christine Koch: Schluss mit dem Zeiterfassungs-Papierkrieg

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass Christine Koch in ihrer Motion 2013/026 die Regierung aufforderte, die individualisierte Zeiterfassung bei Lehrpersonen abzuschaffen. Eine Mehrheit der Kommission bemängelte grundsätzlich, dass die Aufteilung der Arbeitszeit in Unterrichtszeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) und in restliche Arbeitszeit mit 85% und 15% willkürlich und eine politische Entscheidung sei. Die Zeiterfassung könne daher jederzeit und vermutlich ohne Einfluss auf die geleistete Arbeit geändert werden. Die pauschale Abrechnung nütze eigentlich auch dem Arbeitnehmerschutz nichts, da man davon ausgeht, dass Lehrpersonen, die ihren Beruf gerne ausüben, auch bereit seien, mehr zu arbeiten.

Die Kommission war mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass der Berufsauftrag mit einem zeitlichen Horizont bis 2019 überarbeitet wird. Dieser Termin wurde als unbegründet angesehen und die Zeitspanne als zu lang erachtet. Die Bildungsdirektion argumentierte jedoch, dass durch das lange Zeitfenster genügend Zeit vorhanden sei, eine möglichst breit abgestützte Lösung zu präsentieren. Dieser Konsens sei für den Berufsauftrag essentiell.

Eine Mehrheit der Kommission befand, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Zuerst müsse die Zeiterfassung im neuen Berufsauftrag geregelt werden. Eine Minderheit der Kommission betrachtete den Auftrag an die Regierung als erfüllt. So kam auch das Stimmenverhältnis von 5:4 Stimmen (bei einer Enthaltung) zustande, mit dem die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt, das Postulat nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) verdeutlicht, dass Zeiterfassung oft als Arbeitnehmerschutz verkauft werde. In der Praxis weist sie sich aber als nutzlos. Bei den meisten Lehrpersonen häufen sich im Verlauf eines Schuljahres Stunden an, die am Ende des Schuljahres nur teilweise auf das nächste übertragen werden können. Ein wirksames Instrument für den Arbeitnehmerschutz sind sie aber nicht. Man stelle sich vor, ein Lehrer verweigert ein Elterngespräch, weil das Quorum in diesem Bereich bereits erfüllt ist. «Sorry, keine Arbeitszeit mehr übrig für Elternarbeit». Wenn die Lehrpersonen ihren Berufsauftrag so interpretieren, dann gute Nacht gute Schule Baselland! So fördert die Zeiterfassung bei den Lehrpersonen vor allem Dienst nach Vorschrift. Ganz abgesehen davon, dass die Zeiterfassung mittels einfacher Agendaführung ein Unsinn ist, gibt es auch rationale Gründe, das Postulat stehen zu lassen. Der Zeithorizont für die Überarbeitung des Berufsauftrags bis 2019 ist definitiv zu lange, um das Postulat mit einzubezie-

hen. Dieser Meinung war auch die Kommission, weswegen sich die SP-Fraktion eindeutig dafür ausspricht, das Postulat stehen zu lassen.

Paul Wenger (SVP) findet den Vorstoss von Christine Koch grundsätzlich vorbehaltlos unterstützenswert. Es gehört vielleicht in den letzten Jahren im Kanton zu den unglücklichsten Entscheidungen, dass die Agendaführung überhaupt je eingeführt wurde. In der Kommission traten unterschiedliche Meinungen zu Tage. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass geprüft und berichtet wurde und aus diesem Grund das Geschäft abgeschlossen werden kann. Nichtsdestotrotz, wie bereits von der SP-Sprecherin erwähnt, wird die Zeit bis 2019 als zu lang erachtet. Auf der anderen Seite versprach die Bildungsdirektorin in der Kommission eine Prüfung der Übergangslösung und allenfalls die Erstellung eines Zwischenreglements. Das Ziel, egal was der Rat heute entscheidet, muss es sein, die Zeiterfassung vom Tisch zu haben, damit die Lehrerinnen und Lehrer ihren Job machen können, ohne zu einfacher Agendaführung verpflichtet zu sein. Es lässt sich daraus auch nicht erschliessen, ob das, was in diesen Zetteln steht, überhaupt der Wahrheit entspricht. Persönlich ist der Sprecher der Meinung, dass eine gute Schulleitung, egal wo im Kanton sie tätig ist, unabhängig von der Agendaführung beurteilen kann, welche Lehrer ihren Job erfüllen, und welche nicht. Die SVP-Fraktion wird einstimmig einer Abschreibung zustimmen.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, weshalb die FDP-Fraktion einstimmig dafür ist, das Postulat abzuschreiben. Das Thema Zeiterfassung ist erkannt. Es ist eines der vielen Themen, die in der Direktion bearbeitet werden müssen. Die Fraktion hat das Vertrauen, dass es gut herauskommt, weshalb man ihr aus Effizienzgründen eine der Aufgaben aus dem Weg räumen möchte.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Fraktion der Grünen/EVP einstimmig für ein Stehenlassen des Postulats ist. Trotz Prüfen und Berichten ist man mit den Antworten nicht zufrieden. Hauptgrund, wie bereits genannt, ist die Zeitspanne der Überarbeitung des Berufsauftrags bis 2019, die den Grünen/EVP entschieden zu lange dauert. Der Kanton ist in der Pflicht, den Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten. Gerade in einer Zeit, in der die Anzahl der Pflichtlektionen wieder diskutiert wird, in der die Abschaffung der Altersentlastung ein Thema ist, ist es ganz wichtig, dass der Arbeitnehmerschutz tatsächlich wahrgenommen wird. Deshalb spricht sich die Fraktion für ein Stehenlassen aus und hofft, dass sich das Ganze in einer kürzeren Zeitspanne umsetzen lässt.

Christine Gorrengourt (CVP) verdeutlicht, dass die CVP/BDP-Fraktion fast aus demselben Grund gegen ein Abschreiben ist, wie die Vorrednerin dafür ist. Nämlich deshalb, weil man ja einen neuen Vorstoss machen muss, um das Problem zu beheben. Und die Verwaltung müsste dies bearbeiten. In dieser Zeit könnte sie sich aber viel eher daran machen, die ganze Sache umzusetzen. Dann wäre man vielleicht schneller bereit als erst 2019.

Es ist für die CVP/BDP-Fraktion unbestritten, dass die Arbeitszeit, welche heute für die Agendaführung aufgebracht wird, sinnvoller genutzt werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit der Umsetzung bis 2019 gewartet werden soll. Es braucht auch nicht den Einbezug aller im Bildungsbereich agierender Gruppierungen, statt-

dessen wäre es sinnvoll zu klären, welche Gruppierung im Bildungswesen Baselland welche Rolle hat. Es wird nie möglich sein, dass sich jede Lehrperson mit jeder vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklärt. Dafür gibt es Vernehmlassungen. Zeitaufwändige und teure Arbeitsgruppen sind nicht unbedingt zielführender. Die Fraktion möchte dagegen, dass die Sache möglichst bald an die Hand genommen wird. Deshalb wird man gegen eine Abschreibung stimmen.

Christine Koch (SP) bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme. Der Berufsauftrag wird überarbeitet bis 2019. Die Votantin denkt aber, dass dies schneller gehen sollte. Vielleicht geht es auch tatsächlich etwas schneller, nämlich dann, wenn man das Postulat stehen lässt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist es, ehrlich gesagt, egal, ob das Postulat abgeschlossen wird oder nicht. Der Votant hat das Gefühl, dass sich eh nichts ändern würde. Die Schulen haben nämlich auf der einen Seite eine Pauschale; und am Ende des Schuljahres werden einfach irgendwelche fiktive Zahlen eingetragen. Wird aber alles im Detail nachgetragen, ist der Aufwand enorm. Der Votant erinnert daran, dass die einfache Agendaführung deshalb eingeführt wurde, weil man wissen wollte, ob die Lehrpersonen zu wenig, genug oder zu viel arbeiten. Dabei kam heraus, dass sie tendenziell viel mehr als die 2000 Stunden pro Jahr arbeiten – und damit viel zu viel. Das war der Politik natürlich unangenehm. Deshalb wurden Pauschalen angeregt, um die Überstunden dahinter besser verstecken zu können.

Der Votant gab schon vor 20 Jahren Unterricht. Damals bemühte er sich darum, möglichst guten Unterricht zu geben – was auch seine Kernaufgabe war. Zwischendurch, mehr selten als oft, gab es eine Konferenz, einen Tagesausflug usw. Das Ziel bestand aber immer darin, möglichst qualitativ hochstehend Schule zu geben. In den letzten 20 Jahren hat sich etwas fundamental geändert. Die Arbeitszeit ist heute komplett anders aufgeteilt als früher. Der Sprecher ist nur noch einen Bruchteil seiner Zeit effektiv am Unterrichten und Vorbereiten. Der administrative Aufwand – die sogenannten 15 Prozent – ist massiv grösser. Wovon geht das ab? Antwort: An der Vorbereitung der Stunden. Das kann nicht das Ziel sein. Die Lehrpersonen haben eine Verpflichtung, ebenso wie die Politik, die Grundressourcen dazu zu schaffen, dass wieder auf einem hohen Level unterrichtet werden kann. Das ist schliesslich auch der Auftrag der Lehrer.

Was es braucht ist die grundsätzliche Überarbeitung des Berufsauftrags. Dann braucht es auch keine einfache Agendaführung mehr. Somit können die Lehrer wieder zu ihrem Tagesgeschäft übergehen. Und deshalb ist es gar nicht so entscheidend, ob das Postulat abgeschlossen oder stehengelassen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) staunt etwas über die beiden Fraktionen SVP und FDP. Der Votant hat noch sehr gut in Erinnerung, wie das Postulat damals im Rat diskutiert wurde. Die bürgerliche Seite konnte es damals kaum glauben, dass von links ein Vorstoss kommt, der Bürokratie abbauen möchte. Denn normalerweise ist es die rechte Seite, die unablässig weniger Bürokratie fordert, weniger Papierkram und eine schnellere Verwaltung. Und nun heisst es von dieser Seite plötzlich, dass alles doch nicht so dringend sei – und der Papierkram kann bleiben, wie er ist. Bis 2019 soll es dann irgend eine Lösung geben. An-

statt dass nun eine echte Möglichkeit zum Bürokratieabbau ergriffen und das Postulat stehen gelassen wird, damit die Bildungsdirektion beschleunigt eine bessere Lösung ausarbeitet. Dies ist dem Votanten schlicht nicht verständlich. Er versteht es aber auch im Rahmen der sonstigen Auslassungen von dieser Seite nicht. Das ist nun wirklich unvernünftig.

Pascal Ryf (CVP) ist etwas erstaunt. An einer der ersten Landratssitzungen dieser Legislatur war ein kritisches Votum über Anwälte zu hören. Damals ging ein Raunen durch den Saal, weil man sich erdreistete, über eine Berufsgattung schlecht zu reden. Nun hat Jürg Wiedemann gesagt, dass die Lehrpersonen zu viel arbeiten – und es geht wieder ein Raunen durch den Saal. Dieses Mal von einer ganz anderen Seite. Darin zeigt sich schlicht keine Wertschätzung gegenüber diesem Berufsstand. Dies findet der Votant doch etwas bedenklich.

Nachdem die Einzelerfassung eingeführt wurde, musste man feststellen, dass viele Lehrpersonen zwei-, drei- oder vierhundert Überstunden pro Jahr ausweisen. Notabene ging es nicht darum, wie viel sie effektiv vorbereiten, sondern nur darum, was sie in Schulentwicklung oder Elternabende investieren. Was ist die Folge? Viele Schulleitungen sagten, dass dies nicht gehe: der Arbeitnehmerschutz wurde ins Feld geführt; es werde zu viel gearbeitet. Dann wurde eine Pauschale gemacht, die jede Lehrperson zu unterschreiben hat – und seither verschwindet die übermässige Arbeit dahinter. Das Ziel war somit völlig verfehlt.

Gerade eine junge Lehrperson, die mit dem Unterrichten beginnt, arbeitet nicht nur regelmässig bis zehn Uhr abends, sondern auch das ganze Wochenende hindurch, weil sie Zeit braucht, ihre Lektionen vorzubereiten. Insgesamt wird also weit über 100% gearbeitet. Nun wird gesagt, das Unterrichten betrage nur 85% der Tätigkeit. 15% wird anders ausgewiesen. Der Votant findet es absolut anmassend, dass man damit gerade jüngeren Lehrpersonen zu verstehen gibt, ihre Arbeit sei nicht so viel wert. Es ist somit wichtig, dass der Berufsauftrag überarbeitet wird. Alle sind sich einig, dass eine gute Lehrerin und ein guter Lehrer nur dann wirklich gut ist, wenn er oder sie sich für die Klasse, für den Unterricht engagiert. Ein engagierter Unterricht bedeutet, dass man sich ausreichend vorbereitet. Aber genau das zählt in der Einzelerfassung nicht. Es kann doch nicht sein, dass es bis 2019 dauert, um dies zu überarbeiten.

Der Votant ist Monica Gschwind sehr dankbar für den Marschhalt. Aber in diesem Fall heisst es «Vorwärts, Marsch». Bitte die Einzelerfassung überarbeiten und das Postulat nicht abschreiben.

Paul R. Hofer (FDP) bemerkt zum administrativen Ablauf: Wird das Postulat nun abgeschrieben, ändert das nichts. In der Direktion wird ohnehin daran gearbeitet, und zwar in dem Tempo, das möglich ist. Dies als Antwort auf Klaus Kirchmayr. Zur Wertschätzung: Diese kommt vor allem dort und dann zum Tragen, wenn sich die Schulleitungen um die Lehrer kümmern. Abschreiben.

Paul Wenger (SVP) antwortet auf Klaus Kirchmayr, dass das eine das andere nicht ausschliesse. Abschreiben ist der richtige Weg. Der Votant ist selbstverständlich dafür, den «Quatsch» zu eliminieren. Es heisst aber auch in der Vorlage: «Die Bildungsdirektion prüft mit den Sozialpartnern und den Mitgliedern des Präsidialausschusses, ob

notwendigerweise für die Zeit von 2016 bis 2019 eine Zwischenlösung erarbeitet werden muss.» In der Kommissionsberatung hat die Bildungsdirektorin klar gemacht, das Thema sei erkannt und wird in der BKSD bearbeitet – und dies selbstverständlich so schnell als möglich. Es glaubt doch niemand, dass Monica Gschwind einfach mal so bis 2019 warten möchte. Das wäre eine undenkbbare Grundhaltung. Das Abschreiben bremst die Entwicklung grundsätzlich nicht. Der Auftrag des Berichtes ist aber erfüllt, weshalb die SVP abschreiben wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stellt klar, dass die Arbeitszeiterfassung im Sinne einer einfachen Agendaführung zur Personalführung im Rahmen des Berufsauftrags gehöre. Ein stattlicher Teil wendet pauschalisierte Agendaführung bereits heute an. Das ist gut begründet und breit abgestimmt. Die Vereinbarung der Arbeitszeit und für die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts ist ein wichtiger Teil der Führung und Steuerung der Schulen und prägt auch einen wesentlichen Teil der Schulorganisation. Schon seit langem monieren die Sozialpartner, dass die Lehrpersonen überlastet seien, weshalb sie einen korrekten Umgang mit der Arbeitszeit und eine Überarbeitung des Berufsauftrags verlangen. Allerdings gehen hier die Meinungen auseinander. Andere Partner, wie z.B. der VBLG oder die Schulratspräsidentenkonferenz, lehnen eine solche Überarbeitung bis jetzt ab.

Momentan ist eine Vorlage in der BKSK in Beratung, in der es um die Verstetigung der Unterrichtsverpflichtung der Pflichtlektionen geht. In einer Umfrage wurde dort dargelegt, wer sich für eine Überarbeitung des Berufsauftrags ausspricht, wer dagegen ist und wer sich enthält. Es ist aber ganz klar, dass dieses Thema in der BKSD auf dem Radar ist. Allerdings gilt es nun, mit allen Partnern an einen Tisch zu sitzen und stufenübergreifende und stufen-spezifische Eckwerte festzulegen. Dann muss ein Fahrplan gefunden und vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Und dann lässt sich mit der Arbeit beginnen.

Wie gesagt: Die Sache ist auf dem Radar. Der Gang ist eingelegt. Es geht durchaus «vorwärts, Marsch». Es braucht nicht noch ein Postulat, um den Anlasser zu betätigen. Deshalb bittet die Regierungsrätin darum, das Postulat abzuschreiben. Was abgeschrieben ist, lässt sich zur Seite legen. Die Überarbeitung des Berufsauftrags liegt aber, wie gesagt, nicht auf der Seite. Da ist man in den Gängen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat im Votum der Regierungsrätin etwas gelernt: Es gibt offenbar relevante Gruppen im Bildungswesen, die im Moment noch Skepsis haben. Der Votant schätzt es sehr, dass das Gespräch mit allen involvierten Gruppen geführt wird. Das war in der Vergangenheit vermutlich zu wenig der Fall. Wird aber heute das Postulat nicht abgeschrieben, setzt der Landrat ein Signal für die Gespräche mit den involvierten Gruppen und bietet Unterstützung für die Bildungsdirektorin, damit die Gespräche zielgerichteter und schneller stattfinden können. In diesem Sinn, glaubt der Votant, ist ein Nicht-Abschreiben für die Position der Regierung hilfreich.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2013/026 mit 44:33 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 487

15 [2015/385](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Januar 2016: Bericht zum Postulat 2013/340 von Christof Hiltmann: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erinnert daran, dass das Postulat von Christof Hiltmann erreichen möchte, dass die schweizerischen Rheinhäfen (SRH) einen Anteil ihres Gewinns den Standortgemeinden des Hafens (Birsfelden und Muttenz) zukommen lassen. Damit sollen die Hafengemeinden dafür entschädigt werden, dass diese das Hafenareal nicht voll nutzen können und deshalb Steuerausfälle zu beklagen haben. Die Steuererträge sind in der Hafenzonen rund dreimal tiefer als in den übrigen Gemeindegebieten. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass eine solche Beteiligung am Gewinn nicht möglich sei. Da die beiden Kantone BS und BL Grundeigentümer des Hafenareals seien, stünden diesen der Gewinn als eine Form von Baurechtszins zu. Vor allem auch darum, weil die Kantone dieses Areal den SRH dauerhaft und unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Der Regierungsrat stellt aber als mögliche Steuerausfall-Erschädigung den betroffenen Gemeinden eine aktive Hilfe bei der zukünftigen Planung des Areals in Aussicht.

Insbesondere sollen bei diesem Projekt die Verdichtung gefördert werden und Gebiete neu- oder umgezont werden. Der Umzug jener Firmen, die nicht direkt auf einen Hafen angewiesen sind, soll geprüft werden. Damit liesse sich eine Erhöhung des Steuerertrags für die Gemeinden erreichen. Als langfristige Option käme auch die Prüfung alternativer Hafenstandorte in Frage.

Die VGK liess sich von der Argumentation des Regierungsrats überzeugen, dass eine direkte Gewinnausschüttung an die Hafengemeinden nicht möglich ist. Diskussion wurde darüber geführt, ob das Postulat als erfüllt zu betrachten sei oder noch nicht. Die Kommission befürwortet mehrheitlich die Stossrichtung, den Hafengemeinden zu besseren Bedingungen und mehr Steuereinnahmen zu verhelfen. Grundtenor war: Endlich kommt Bewegung in die stockende Angelegenheit, und auch die Richtung stimmt. Die Grundfrage des Postulats nach der Gewinnabschöpfung wurde geklärt, trotzdem möchte die Kommission das Postulat noch nicht abschreiben, bis Nägel mit Köpfen gemacht sind. Die Kommission beantragt deshalb dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Myrta Stohler (SVP) führt aus, dass im Hafen Birsfelden und im Auhafen Muttenz gewerbliche Schiffe ankommen, Güter werden umgeschlagen und anschliessend in die ganze Schweiz verteilt. Damit herrscht in Birsfelden ein

reger geschäftlicher Betrieb. Das Hafenareal ist eine Spezialzone und beansprucht in Birsfelden ein Viertel des ganzen Gemeindegebietes. Eigentümer der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) sind die Kantone Baselland und Basel-Stadt. Vom Profit der Organisation geht ein Teil der Gewinnausschüttung an die beiden Kantone. Das spielt in Basel-Stadt keine Rolle, im Baselbiet hingegen profitiert nur der Kanton. Die beiden Gemeinden Birsfelden und Muttenz gehen leer aus.

Christof Hiltmann fordert mit seinem Postulat Lösungen für eine angemessene Gewinnverteilung für die Gemeinde. In der Zwischenzeit hat die Wirtschaftsförderung das Hafengebiet Birsfelden in ihre Arealentwicklung einbezogen. Weil aber die Laufzeiten der Baurechte erst 2020 bis 2055 enden, ist eine aktive Planung und damit eine steuerrelevante Lösung für die Gemeinde erst langfristig zu erkennen.

Die Kommission stellte in der Beratung fest, dass mit der Gesprächsbereitschaft erste Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Es wurde aber auch festgehalten, dass der Weg nicht über eine Gewinnverteilung gehen kann, sondern dass zukünftig beste Rahmenbedingungen für die Gemeinde geschaffen werden müssen, damit mehr Steuersubstrat erzielt werden kann. Für gute Rahmenbedingungen müsste wohl die Hafenkante verschoben werden, damit andere Zonen festgelegt und damit andere Nutzungen möglich werden – sei es mit Bautätigkeiten, Wohnbauten oder neuem Gewerbe.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Abschreiben des Postulats.

Regula Meschberger (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen ein Abschreiben des Postulats ist. Zwei Gründe sprechen gegen ein Abschreiben: In Sachen Wirtschaftsförderung bewegt sich etwas im Hafengebiet. Jahrelang ging dort überhaupt nichts. Für eine Gemeinde wie Birsfelden ist das existenziell, wohl noch viel mehr als für Muttenz (das vom Auhafen doch relativ weit entfernt ist). Es geht darum, dass der Hafen ein so grosses Gebiet einnimmt, wodurch die Entwicklungsmöglichkeiten Birsfeldens beschränkt sind. Schliesst ein Kanton noch dazu jahrelang Baurechtsverträge zu niedrigen Zinsen und mit einer Laufzeit von 30 bis 50 Jahren ab, ist das für eine Wirtschaftsentwicklung in diesem Gebiet tödlich.

Die SP-Fraktion ist froh um die positiven Anzeichen, die es in Sachen Wirtschaftsentwicklung mittlerweile gibt. Den Worten müssen aber noch Taten folgen; das ist ein Grund, weshalb das Postulat noch stehen gelassen werden sollte. Persönlich findet die Votantin, aber auch im Namen der Fraktion, dass ein Teil nicht sauber beantwortet ist. Die Direktion lässt die Regierung sagen, eine Gewinnbeteiligung sei nicht möglich, die Rheinhäfen gehören den beiden Kantonen und die Gemeinden sind in diesem Konstrukt nicht vorgesehen. Christof Hiltmann verlangte mit seinem Postulat eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die FDK eine mögliche Gewinnbeteiligung sauber prüfen sollte. Nach den jetzigen gesetzlichen Grundlagen ist dies natürlich nicht möglich. Die Frage ist aber, ob nicht die Grundlagen dafür geschaffen werden können. Diese Abklärung sollte noch getroffen werden. Deshalb soll das Postulat stehen gelassen werden.

Christof Hiltmann (FDP) gibt zu, dass sein Vorstoss seinerzeit eher eine Verlegenheitslösung war. Jahrzehntlang

kämpfte man in Birsfelden vergebens darum, das Thema Hafennutzung auf die politische Agenda zu hieven. Mit dem Vorstoss war deshalb auch beabsichtigt, das Augenmerk auf ein Thema zu lenken, das vom Kanton über Jahre hinweg vernachlässigt wurde. Es geht hier aber nicht um ein kommunales Thema. In erster Linie schadet ein unternutztes Gewerbegebiet nämlich dem Kanton. Die Gemeinden sitzen mit im Boot.

Der Votant durfte feststellen, dass im Nachgang zur Einreichung der Motion einiges gegangen ist. Ein zartes Pflänzchen ist entstanden und innerhalb der Wirtschaftsoffensive wurde das Gebiet Birsfelderhafen als prioritär im Hinblick auf eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit aufgenommen. Die Zeichen weisen in die richtige Richtung. Zusammen mit den Schweizerischen Rheinhäfen und den Kantonen BS und BL ist man daran, das erweiterte Gewerbe- und Industriegebiet im Hafen, d.h. den Perimeter des Hafens so anzupassen, damit nur jene Gebiete erfasst sind, die für die Hafennutzung notwendig sind. Der Rest des Gebiets könnte damit einer anderen Nutzung (Industrie, Gewerbe, Mischnutzung mit Wohnen) zugeführt werden.

Noch einmal: Dieses Thema betrifft nicht nur Birsfelden, sondern vor allem den Kanton. Dieser kann es sich nicht leisten, ein Gebiet von dieser Grösse, an einer unglaublich guten Lage, jahrelang unternutzt zu lassen. Er schaffte es während Jahren nicht, vom Bund eine Entschädigung für entgangene Erträge einzufordern, die dieser Qualität entsprächen. Die Schweizerischen Rheinhäfen weisen jeweils in ihrem Jahresbericht darauf hin, dass die Opportunitätsenerträge in diesem Gebiet massiv wären – d.h. dass massiv höhere Erträge erwirtschaftet werden könnten, wenn ein Teil des Gebiets anders genutzt würde. Man hält sie jedoch vor – dies im Sinne einer wirtschaftlichen Landesversorgung auch für eidgenössische Interessen. Doch hat man es nie geschafft, dort zugunsten der Eidgenossenschaft etwas herauszuholen. Die Gemeinde Birsfelden ist das letzte Glied in dieser Kette. Deshalb war kein anderer Ausweg ersichtlich, eine Forderung gegenüber dem Kanton zu stellen, um überhaupt gehört zu werden.

Der Votant ist der Meinung, dass man in Bezug auf die Hafengebiete nicht nur betreffend Infrastrukturbeiträgen, sondern auch realer Abgeltungen für Gebiete, die im Schweizerischen Interesse vorgehalten werden, zu fordern berechtigt ist. Ähnlich wie das bei Armeewaffenplätzen getan wird.

Es geht einerseits um Birsfelden; mit der Entwicklung von Wirtschaftsflächen geht es aber auch um ein kantonales Thema. Der Votant ist froh, dass sich die Kommission für ein Weiterbestehen des Postulats ausgesprochen hat. Solange in dieser erst gerade gestarteten Arbeitsgruppe keine konkreten Ergebnisse vorliegen, ist auch noch kein Grund vorhanden, das Postulat abzuschreiben. Der Votant ist guter Dinge, dass es erreicht werden kann. Die Frage ist, in welcher Geschwindigkeit und mit welchem Ernst man dahinter geht. In seiner Funktion als Gemeindepräsident wird er dieses Thema weiterhin sehr eng begleiten – aber auch als Kantonsvertreter. Denn der Kanton kann es sich nicht leisten, in diesen perfekten Gebieten so wenig Steuererträge zu erzielen. Der Votant bittet den Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Marc Scherrer (CVP) erachtet namens der Fraktion CVP/BDP die vom Kanton ausgesendeten Signale als sehr positiv. Man ist gespannt, wie die langfristige ange-

strebte Lösung aussehen wird. Aufgrund der Situation, dass noch keine konkrete Lösung vorliegt, spricht sich die Fraktion gegen ein Abschreiben des Postulats aus und fordert damit auf, am eingeschlagenen Weg festzuhalten. Dank auch an Kollege Christof Hiltmann. Es gilt, die eben einberufene Arbeitsgruppe erst mal wirken zu lassen. Wenn dann ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, lässt sich darüber weiter debattieren.

Sara Fritz (EVP) verdeutlicht, dass sich die Fraktion EVP/Grüne dem bisher Gesagten und dem ziemlich eindeutigen Kommissionsentscheid anschliessen kann. Es ist wichtig, dass das Postulat stehen bleibt, um weiterhin Druck auf den Kanton ausüben zu können. Erfreut ist man immerhin darüber, dass nun etwas läuft und die ersten Gespräche stattfinden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert an das zarte Pflänzchen, das der Gemeindepräsident von Birsfelden entstehen sieht. Leider ist festzustellen, dass in diesem Kanton schon oft zarte Pflänzchen gesprossen sind, die dann aber wieder verwelkten. Zu erinnern ist an Salina Raurica oder andere Gebiete, die dieses Schicksal erlitten. Der Votant befürchtet, dass die Forderung, nicht abzuschreiben, zu wenig weitgehend ist. Die Antwort der Regierung ist auch eine Erklärung, dass der Wille, vorwärts zu machen, noch nicht in der Masse vorhanden ist, wie man ihn eigentlich haben sollte. Es ist extrem wichtig und auch vielversprechend, das Potential im fraglichen Gebiet zu nutzen. Ein forschender und fordernder Auftritt wäre angesagt. Es zeigt sich auch, dass eine gute Voraussetzung gegeben ist, wenn die Gemeinden in diesem Kanton ein Gebiet wirklich entwickeln wollen. Der Votant fordert Birsfelden dazu auf, mit weiteren Vorstössen sich dezidiert für ihr Anliegen einzusetzen.

Die Antwort inklusive dem Antrag auf Nicht-Abschreiben kommt dem Votanten so vor, als wolle man das zarte Pflänzchen zwar ein bisschen begiessen. Macht man aber so weiter wie bis anhin, ist das Pflänzchen vielleicht 10 Zentimeter gewachsen – aber nicht mehr. Das kann nicht das Ziel sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die wichtige Aussage des Birsfelder Gemeindepräsidenten Christof Hiltmann: Hier handelt es sich um ein Thema von nationaler, kantonaler und kommunaler Bedeutung. Dies wurde auch von Regula Meschberger, Gemeinderätin von Birsfelden, unterstrichen. Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission von Birsfelden, Sara Fritz, hat nachgedoppelt. Es gibt weitere Mitglieder der Gemeindeexekutive, die hier nicht zu Wort gekommen sind. Würde jede Gemeinde ähnlich stark ihre Interessen in diesem Rat vertreten wie Birsfelden, würde dieser Saal etwa 400 Leute fassen.

Aber im Ernst: Die Anliegen sind völlig berechtigt. Das Hafenprojekt wurde in der Standortförderung als eines der wichtigen Projekte aufgenommen. Der Votant glaubt aber, dass der Einfluss von Seiten Verwaltung und Behörden durchaus geltend gemacht werden kann. Das Stehenlassen eines Postulats wird den Prozess nicht beschleunigen. Man kann davon ausgehen, dass das Projekt aufgegleist ist. Es ist jedem frei gestellt, weitere Vorstösse zu bringen. Der Prozess wird aber nicht beschleunigt, indem ein Postulat stehen gelassen wird. In diesem Sinn meint die Regierung, dass ein Abschreiben der richtige Weg ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat lässt das Postulat 2013/340 mit 55:23 Stimmen bei einer Enthaltung stehen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 488

17 2015/098

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen möchte.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) wandelt die Motion in ein Postulat um.

Miriam Locher (SP) begründet die Ablehnung des Vorstosses durch die SP-Fraktion sowohl als Motion als auch als Postulat. Völlig freie Unterrichtsgestaltung geht ganz bestimmt auf Kosten der Qualität der ganzen Schule. Die Schulleitung hat eine pädagogische Verantwortung. Auch dem widerspricht die Forderung des Postulats. Es soll zudem festgehalten werden, dass die vom Motionär geforderte Gesetzesänderung einen Widerspruch zwischen § 70 und § 71 zur Folge hätte. Die SP-Fraktion lehnt den nicht durchdachten Vorstoss ab.

://: Der Landrat überweist mit 43:26 Stimmen den Vorstoss 2015/098 als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 489

19 2015/119

Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist gegen die Ablehnung. Den Votanten irritiert, dass die Begründung der Regierung darauf hinweist, dass das Postulat an sich richtig ist. Nämlich dass man die Kosten für die Umsetzung des Lehrplans nicht möchte. Das Postulat verlangt eine Überprüfung. Die Regierung hat dies weitgehend getan und sagt, dass man im nächsten Jahr für die Loks nichts ausgeben wolle, das Geld aber zurückbehalten möchte. Also ist das Postulat das richtige Instrument, da damit eine Überprüfung angeregt wird, ob die Gelder wirklich ausgegeben werden sollen oder nicht.

Miriam Locher (SP) gibt die Ablehnung durch die SP-Fraktion bekannt. Die SP ist entschieden dafür, dass die Mittel des Verpflichtungskredits für die Zeit nach dem Marschhalt für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Der eingeschlagene Weg soll weitergegangen werden.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion das Postulat ablehne. Man ist der Meinung, dass einerseits in der Primarschule die Umsetzung des Lehrplans 21 schon begonnen hat. Deshalb sollten auch dort die Loks weiterhin in Aktion sein. Desweiteren sollten die Gelder aufgespart werden, damit nach dem Marschhalt die Loks wieder zum Einsatz kommen können.

Andrea Heger (EVP) lehnt namens der Fraktion Grüne/EVP das Postulat ab. Die Begründung der Regierung ist einleuchtend. Das Geld sollte später, wenn nötig, noch vorhanden sein.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet um Differenzierung: Es gibt Loks auf Primarstufe und auf Sekundarstufe. Auf der Primarstufe sollen die Ressourcen wie vorgesehen verwendet werden. Erst heute morgen wurde der Entscheid kommuniziert, dass auf Sekundarstufe I die Mittel bis nach dem Marschhalt sistiert werden, damit, wenn weitermarschiert wird, die Gelder dann noch vorhanden sind. Insofern ist das Ansinnen des Postulanten erfüllt. Man kann es auch überweisen und abschreiben. Allerdings nicht, wie gesagt, ohne zwischen Primar- und Sekundarstufe zu differenzieren. Aus diesem Grund votiert die Sprecherin auch für eine Ablehnung.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) verdeutlicht, dass sich sein Vorstoss auf die Sekundarstufe I beziehe. Er hofft, dass dies genug deutlich formuliert ist. Die Regierungsrätin hat eben bestätigt, dass sie für ein Sistieren ist. Dann wird geprüft, ob es später noch nötig ist. Dies entspricht eigentlich exakt der Forderung des Postulats. Somit ist für den Sprecher nicht verständlich, weshalb es nicht überwiesen werden sollte.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/119 mit 64:7

Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.37]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 490

20 [2015/268](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Caroline Mall (SVP) glaubt, dass das Postulat obsolet sei. Die Begründung: Es gibt nun die Arbeitsgruppe Marschhalt Sek, die im Prinzip das vom Postulanten zu prüfen Gewünschte bereits behandelt. Im Moment existiert die nötige Sicherheit, weshalb sich das Papier in Ruhe auf die Seite legen lässt. Zu gegebener Zeit wird über die weitere Entwicklung des Marschhalts Sek I informiert. Die Votantin bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

Christoph Hänggi (SP) weiss um den Marschhalt, aber der Landrat weiss dennoch nicht so richtig, wie es weitergeht. Der Postulant hätte deshalb gerne einen Bericht, der das weitere Vorgehen klarstellt. Somit muss das Postulat überwiesen werden, um auch einen bestimmten Druck aufzubauen – und nicht wie beim Berufsauftrag erst 2019, sondern in den nächsten zwei Jahren (wenn der Marschhalt beendet ist). Caroline Mall hat auf der einen Seite Recht, es sieht ein bisschen wie Schnee von gestern aus. Der Postulant bezog sich hier auf die Parlamentarischen Initiativen. In der Kernforderung ist es aber schliesslich noch sehr aktuell. Deshalb auch die Bitte um Überweisung.

Im Text hat der Postulant darauf hingewiesen, dass viele Themen im letzten halben Jahr aktiver hätten angegangen werden können, dass es auch andere Wege gegeben hätte, mit der Parlamentarischen Initiative umzugehen. Aber das ist nun vergangen. Das Parlament hat die Kompetenz, die Lehrpläneinführung dem Bildungsrat wegzunehmen und über die Volksabstimmung klären zu lassen. Hier hat man in den letzten 6 Monaten wohl über das Ziel hinausgeschossen. Deshalb wäre es interessant zu erfahren, wie es weiter geht. Es gibt nun zwar den Marschhalt. Man befindet sich aber im luftleeren Raum. So wurde eben vorhin das Geschäft über methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung mit 43:26 überwiesen. Weitere Vorstösse wurden angenommen, z.B. Lehrmittelfreiheit an der Volksschule oder Verzicht auf niveaumischten Unterricht. Alles Themen, die man offensichtlich trotz Marschhalt entgegen nehmen möchte. Man sollte schauen, dass nicht zu viele neue Baustellen eröffnet werden. Eine aktivere, agierende Haltung der Regierung wäre in dieser Hinsicht wünschenswert, damit man weiss, in welche Richtung es geht. Als Landrat ist dies dem Sprecher nicht wirklich klar.

Deshalb die Bitte, den Vorstoss zu überweisen. Damit erhält man den Bericht, wie es mit der Bildungspolitik

weiter geht.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Postulat überweisen würde. Caroline Mall ist selber Mitglied der Gruppe Marschhalt und sehr nah am Puls. Für das Plenum, das etwas weiter weg ist, wäre es aber wichtig zu wissen, wo man steht. Die ganzen Aktivitäten von Regierungsrätin Gschwind rund um den Marschhalt entwickeln sich, wie man hört, sehr erfreulich. Damit wäre es gut und richtig, aufgezeigt zu bekommen, wie der Zeitplan und die weitere Planung aussieht.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) versteht die FDP nicht so ganz. Es wurde hier eine Parlamentarische Initiative verhandelt. Damals waren FDP wie auch SVP geschlossen dafür, ebenso wie die Fraktion der glp und der Grün-Unabhängigen, und ein grosser Teil der CVP und ein Teil der Grünen sprachen sich klar gegen Sammelfächer aus und bevorzugten Einzelfächer. Dies wurde hier beschlossen. Und nun kommt ein Vorstoss von Christoph Hänggi, der zwar alt ist, aber genau diese Sammelfächer erneut verlangt. Im Vorstoss wird verlangt, dass die Regierung einen Zeitplan angibt und begründet, wie – und nicht ob – die Sammelfächer eingeführt werden. Irgendwann muss man sich aber einfach einig sein, ob man die Sammelfächer möchte oder nicht. Möchte man Sammelfächer haben, muss man dem Vorstoss zustimmen. Dann hätte man aber auch die Parlamentarische Initiative ablehnen müssen. Aber der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen, Sammelfächer abzulehnen und dann diesem Vorstoss zuzustimmen, ist für den Votanten ein Widerspruch in sich. So nimmt die Bevölkerung das Parlament nicht mehr ernst, da es offenbar selber nicht weiss, was es will.

Andrea Heger (EVP) sieht im Text des Postulats nirgends, dass Sammelfächer eingeführt werden sollen. Es heisst nur, dass geprüft und berichtet werden soll, wie die Regierung denkt, den Lehrplan 21 umzusetzen. Jürg Wiedemanns Polemik kann sie im Moment nicht ganz folgen. Auf jeden Fall unterstützt die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss. Was nicht ganz erstaunlich ist, wenn man sich die Liste der Mitunterzeichnenden besieht. Sowieso ist die Fraktion ein Fan von Transparenz und begrüsst es sehr, wenn mit diesem Vorgehen erreicht werden kann, dass klarere Sicht herrscht und eine breitere Masse von Landräten weiss, was wie läuft. Damit kann im übertragenen Sinne auch verhindert werden, dass in Panik geratene Herden mit wilden Bewegungen weiterhin Sand aufwirbeln.

Marc Schinzel (FDP) kann sich Jürg Wiedemann anschliessend – und dieser ist bekanntlich Mathematiklehrer und versteht somit auch etwas von Logik. Der Votant ist wie dieser der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden muss. Im Text steht nämlich, dass der Regierungsrat beauftragt wird, aufzuzeigen, in welchem Zeitrahmen er diese Sammelfächer einführen möchte. Mit diesem Auftrag kann der Votant nicht leben, egal, wovon im Text sonst noch die Rede ist. Dieser letzte Abschnitt ist das, was zählt – und ist aus diesem Grund auch nicht unterstützenswert.

Paul R. Hofer (FDP): Logik oder nicht Logik, man kann alles von zwei Seiten betrachten. Und deshalb, weil die FDP-Fraktion es gern hätte, dass die Bildungsdirektorin zeitig aufzeigt, wie die Umsetzung aussieht, ist die grosse Mehrheit für Überweisen des Vorstosses.

Christoph Hänggi (SP) weist darauf hin, dass die bürgerliche Regierung das Postulat entgegen nehmen möchte. Somit bittet der Postulant das bürgerliche Parlament, diesem Wunsch auch Rechnung zu tragen und das Postulat zu unterstützen. Dazu ist auch zu sagen, dass es sich nicht um einen Auftrag handelt, sondern um ein Prüfen und Berichten. Jürg Wiedemann ist daran zu erinnern, dass die Volksabstimmung noch ansteht. Es könnte ja auch sein, dass das Volk nicht so entscheidet, wie Wiedemann das gerne hätte. Dann ist dieser Weg erst Recht vorgegeben. Umgekehrt, wenn das Volk anders entscheiden sollte, muss trotzdem aufgezeigt werden, wie es weitergeht. Den Bericht braucht es so oder so. Weil nämlich alle hier etwas Klarheit brauchen, in welche Richtung es in den nächsten Jahren gehen soll.

Simone Abt (SP) glaubt vom Bildungsrat sagen zu sagen, dass auch er grosses Interesse daran hätte, wenn das Postulat im Sinne einer Schaffung von mehr Transparenz überwiesen würde. Um Jürg Wiedemann die Angst zu nehmen: Selbst bei diesem umstrittenen Text im Postulat könnte die Antwort auf die Auslegeordnung sein, dass die Fachbereiche in Einzelfächer aufgefächert werden. Wenn es denn so wäre und die Initiative angenommen würde – was noch nicht passiert ist. Auf jeden Fall verschliesst man sich keinerlei Möglichkeiten, wenn das Postulat überwiesen wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sieht auch keinen Widerspruch darin, wenn sie das Postulat entgegen nähme. Es gibt jetzt einen Marschhalt, und man wird sehen, wo dieser hinführt. Anschliessend wird natürlich berichtet darüber, es gibt eine öffentliche Diskussion. Und dann wird dargelegt, wie und ob man es umsetzt.

An die Adresse von Christoph Hänggi ist zu sagen, dass man nun, im Rahmen des Marschhalts, jeden zweiten Freitag daran ist, Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Man möchte eine mehrheitsfähige Lösung entwickeln und das Bildungswesen weiterbringen. Es ist der Sprecherin nicht klar, wie man noch mehr agieren kann, wie das Christoph Hänggi gefordert hatte. Noch aktiver geht nicht. Es handelt sich um eine ganz aktive Diskussion mit allen Gruppen, was einen weiterbringt. Das erste Produkt war die Befragung der Lehrkräfte, die nun abgeschlossen ist. Jetzt wird man daran gehen, die Befragung auszuwerten. Dann werden die Parlamentarischen Initiativen zur Abstimmung kommen. Dies wird wieder ein wichtiges Signal setzen. Kurz: Auch wenn es «Marschhalt» heisst, sind die Verantwortlichen derzeit intensiv am Wirken und Agieren.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/268 mit 40:36 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 491

21 [2015/148](#)

Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen möchte.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Christine Koch (SP) hält an ihrer Motion fest. Das Thema ist ihr zu wichtig. Die eigenständige Organisation der Schulsozialarbeit mit der entsprechenden Abgrenzung zur Schule als kooperatives Modell hat sich überregional und gesamtschweizerisch bewährt. Das wurde mehrfach wissenschaftlich bewiesen. In der vom Regierungsrat beauftragten Expertise der Fachhochschule kommt dies auch klar zum Ausdruck. Die Schulsozialarbeit muss räumlich und zeitlich in die Institution Schule eingebunden sein. Fragen der Organisation müssen aber mit einem kooperativen und nicht einem Unterstellungsverhältnis vereinbart werden.

Kooperation funktioniert nur, wenn zwei eigenständige Partner sich auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und Bereitschaft begegnen, um andere Perspektiven einzunehmen.

Ein Mehrwert einer Leitung bestehend aus Schulleitung und ergänzender fachlicher Leitung ist nicht erkennbar. Es ist überstrukturiert, weil es ja noch auf kantonaler Ebene Gremien der operativen und strategischen Leitung gibt. Wird die Leitung zwischen der Schulleitung und einer ergänzenden fachlichen Leitung aufgeteilt, bleibt unklar, welche Kompetenzen weshalb bei der Schulleitung bleiben sollen. Es würde ein grosser Regelbedarf entstehen.

Idealerweise müssten sich Schulleitungen an einem Gremium der strategischen Steuerung beteiligen und durch gemeinsame Kooperationskonzepte und Kooperationsvereinbarungen miteinander zusammen arbeiten. Aus diesen Gründen hält die Motionärin an ihrer Motion fest.

Caroline Mall (SVP) ist, wie auch ihre Fraktion, äussert glücklich über das Festhalten an der Motion. Sie wird sie unterstützen. Es lohnt sich hier, etwas zurückzublicken. Im letzten Jahr wurde über die Schulsozialarbeit in diesem Saal intensiv diskutiert. Alle waren damals der Meinung, dass die Stelle weiterhin unabhängig arbeiten können muss. Auf den Punkt gebracht: Es darf nicht sein, dass sie personell von der Schulleitung geführt wird. Es ist eine sehr heikle Stelle, die von den Jugendlichen (und ebenfalls von den Erziehungsberechtigten) genutzt werden kann. Es ist eine erste Stelle, auf der viele Probleme ausgemerzt werden können. Eine Schulleitung hat hier nichts verloren.

Es gab dann die grosse Problematik, dass die Verordnung angepasst wurde – und jetzt lässt sich mit einer Motion, d.h. im Bildungsgesetz verankern, dass eine der wichtigsten Behörden unabhängig arbeiten kann. Das geht nur, wenn es im Gesetzesartikel so verankert wird, dass nicht wieder via Verordnung ein Ausweichen möglich sind. Die Votantin bittet alle, dieser Anpassung Hand zu bieten. Auch beim nächsten Traktandum, dem Vorstoss von Jürg Wiedemann, verhält es sich inhaltlich ähnlich und die SVP-Fraktion wird auch dort an der Motion festhalten.

Pascal Ryf (CVP) äussert sich auch als persönlich betroffener Schulleiter. Als dieser ist er ganz klar der Meinung, dass die Schulsozialarbeit nicht der Schulleitung unterstellt

werden sollte. Es ist wichtig, dass der Dienst unabhängig und vertraulich arbeiten kann. Der Votant ist sehr froh, wenn der Schulsozialdienst in Klassen geht, sich mit den Kindern und Jugendlichen austauscht. Es wäre nicht gut, wenn der Schulleiter die Mitarbeitergespräche führen würde oder in fachlicher Hinsicht über der Schulsozialarbeit stünde. Die im Votum von Motionärin Christine Koch geforderte Kooperation ist sehr bedeutsam. Es ist aber auch ein grosses Anliegen, dass gerade die Gemeinden nicht willkürlich jemanden anstellen, sondern dass auch bei den Anstellungen für die Schulsozialarbeit eine Kooperation mit der Schulleitung gesucht wird und es ein Team gibt, das auf Augenhöhe miteinander arbeiten kann – zum Wohl der Schule.

Die CVP/BDP-Fraktion wird sowohl eine Motion wie auch (im Falle einer Umwandlung) ein Postulat unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) verdeutlicht, dass die Fraktion glp/GU an beiden Motionen, jener von Christine Koch als auch seiner eigenen, festhält und sie unterstützt. Inhaltlich ist alles gesagt worden. Es muss aber betont werden, wie extrem wichtig es ist, dass die Sozialarbeit unabhängig bleibt. Es ist vor allem deshalb wichtig, weil es immer wieder Schülerinnen und Schüler gibt, die Schwierigkeiten mit Lehrpersonen oder Schulleitungsmitgliedern haben. Diese benötigen eine Stelle im Schulhaus, die sie aufsuchen können im Wissen, dass die Person, der sie sich anvertrauen, unabhängig von der Schulleitung ist und keine Rechenschaft ablegen muss. Dies geschieht nur gegenüber einer Fachstelle, weit weg irgendwo in Liestal. Das ist entscheidend und vor allem dann wichtig, wenn es um Missbrauchsfälle geht. Denn diese gibt es leider, leider. Die Dunkelziffer ist höher, als man annimmt. Mit den beiden Motionen wird dazu beigetragen, dass der eine oder andere Missbrauchsfall schneller und deutlicher zum Vorschein kommt.

Deshalb ist der Votant eindeutig und klar für eine Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle, und nicht unter die Schulleitung.

Andrea Heger (EVP) unterstützt namens der EVP/Grünen-Fraktion beide Motionen. Begrüsst wird die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit von der Schulleitung. Ebenfalls ist zu begrüssen, wenn eine klare Aufsicht besteht.

Die FDP-Fraktion ist, so **Heinz Lerf** (FDP), der Meinung, dass man die Organisationsform tatsächlich anschauen müsse. In beiden Fällen kann dies aber gut mit einem Postulat geschehen. Damit folgt die FDP der Regierung, indem sie beide Vorstösse als Postulat überweist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat grosse Sympathien für dieses Anliegen und war sich gar nicht mehr sicher, ob sie einen der Vorstösse nicht selber als Landrätin unterschrieben hatte. Sie muss aber sagen, dass der Regierungsrat Anfangs Mai 2015 beschlossen hat, dass per 1. August 2015 die Unterstellung neu geregelt wird. Die Votantin spricht deshalb einem pragmatischen Vorgehen das Wort, denn ein Zickzack-Kurs wäre nicht gerade optimal. Deshalb der Vorschlag, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es geht darum, nun erst Erfahrungen zu sammeln und nicht schon wieder ins System einzugreifen. Man lasse die Sache erst mal zwei Jahre laufen, dann wird dem Landrat Bericht erstat-

et. Sofern es sich erweisen sollte, dass die gewählte Form nicht ideal ist, ist die Regierungsrätin sofort zur Abänderung bereit. Zickzack-Kurse sind aber sehr problematisch. Deshalb bittet die Sprecherin, die Motion abzulehnen und einer Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) widerspricht der Regierungsrätin dahingehend, dass es sich hier nicht um einen Zickzack-Kurs handle. Es gilt als sicher, dass kein Schulsozialarbeiter und keine Schulsozialarbeiterin eine Unterstellung unter die Schulleitung möchte. Ebenso wenig möchte dies die Lehrerschaft, zumindest die überwiegende Mehrheit. Bei den Schülerinnen und Schülern ist es sowieso klar. Die Unterstellung wurde damals schnell schnell noch eingeführt. Der Votant wies bereits damals darauf hin, dass dies sicher keine gute Lösung ist. Anders gesagt: Es ist eine falsche Lösung, die möglichst schnell korrigiert werden sollte.

Mit einem Postulat ist der Votant nicht einverstanden, denn das hiesse Prüfen und Berichten. Genau darum geht es nicht. Nun ist Handlungsbedarf gegeben, man muss es nun wirklich korrigieren. Das geht nur mit einer Motion.

Caroline Mall (SVP) muss Regierungsrätin Monica Gschwind widersprechen. Die Votantin hat nicht vor, einen Zickzack-Kurs hinzulegen. Die Regierungsrätin mag sich vermutlich noch gut an die Landratssitzung vom März 2015 erinnern. Es kam damals der Verdacht auf, dass die Argumentation sowie die Anhörung jener Personen, die diese Arbeit verrichten, schlicht negiert und über deren Köpfe hinweg entschieden wurde. Heute ist gerade noch Zeit, um die Situation zu retten. Die Votantin findet es relativ gefährlich, ein Jahr abzuwarten, dann eine Analyse zu machen und eventuell alles beim Alten zu belassen. Vor allem weil die Schulsozialarbeit eine so wichtige Arbeit ist. Der hier geäusserten Haltung eines Schulleiters, der sein Amt perfekt ausübt und weiss, von was er redet, sollte entsprechend Rechnung getragen werden. Denn es gibt nur diesen Weg, um das, was im Bildungsgesetz damals falsch gemacht wurde, zu korrigieren. Wenn man sich nicht auf einen Zickzack-Kurs einlassen möchte, muss man das jetzt ändern.

://: Der Landrat überweist mit 75:4 Stimmen die Motion 2015/148.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 492

22 2015/149**Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegen nehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hält an der Motion fest.

Miriam Locher (SP) schliesst sich namens ihrer Fraktion dem Motionär an und spricht sich die Überweisung als Motion aus. Es wird als wichtig erachtet, dass die Schulsozialarbeit auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

://: Der Landrat überweist die Motion 2015/149 mit 74:4 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei*

*

Nr. 493

23 2015/176**Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat Überweisung und Abschreibung beantragte.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Pascal Ryf (CVP) möchte einleitend Sabrina Corvini zitieren, die im Moment nicht hier sein kann: Sie ist, wie auch die CVP/BDP-Fraktion, dafür, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Sie möchte aber gerne noch auf zwei Punkte in der Antwort des Regierungsrats hinweisen, die ihr speziell wichtig scheinen: «Schülerinnen und Schüler sollen sich in Beratungsgesprächen ein Bild der verschiedenen Möglichkeiten inklusive Berufsbildung machen und bewusster als heute den Laufbahnentscheid fällen.» Es gibt ja nun mit der Umwandlung zur Laufbahnverordnung strengere Aufnahmekriterien, wodurch das erreicht werden soll. Das zweite ist eine Stärkung der Berufsbildung und eine Verringerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die einen negativen Laufbahnentscheid gefällt haben würden. Kurz gesagt: Vielen Dank an Monica Gschwind für die Antwort.

://: Das Postulat 2015/176 wird stillschweigend überweisen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei*

*

Nr. 494

24 2015/177**Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP gegen eine Überweisung des Postulats ist. Man sieht Schwierigkeiten, wenn es im Postulat heisst: «Trotzdem sollen Einteilungswünsche der Erziehungsberechtigten bei Eintritt in die Primar- und Sekundarschule berücksichtigt werden.» Es ist aber kein Wunschkonzert und es soll auch so bleiben, dass in gut begründeten Ausnahmefällen die Argumente der Eltern Gehör finden. Es gibt auch heute schon Anträge, die, wenn gut begründet, bewilligt werden. Es ist aber nicht so, dass sich ohne Weiteres wünschen lässt, wohin das Kind gehen soll. Vor allem wäre es für die Schulleitungen zuzunehmen schwieriger, die Klassen zu planen, wenn kurz vor den Sommerferien noch ein Antrag eingeht. Die Sprecherin würde gerne wissen, ob die Regierungsrätin diese Schwierigkeit auch sieht.

Miriam Locher (SP) und ihrer Fraktion ist es unverständlich, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Dabei wäre die Begründung einer Ablehnung relativ einfach gewesen. Das Postulat schwatzt von wenigen besonderen Ausnahmefällen und erwähnt dabei den Arbeitsort der Eltern oder die Betreuungssituation als Begründung. Genau diese Fälle sind aber heute schon geregelt. So sieht die SP-Fraktion nicht, welche zusätzlichen Gründe für eine Wahlmöglichkeit sprechen sollten. Vielmehr öffnet das Postulat die Tür zu einer freien Volksschulwahl. Diese lehnt die SP entschieden ab, da sie eine Ungleichheit schafft und Personen aus finanziell besser gestellten Schichten bevorteilt. Erstens weil diese bessere Möglichkeiten bezüglich Mobilität haben, eine Entwicklung, die sich bereits heute beobachten lässt. Zweitens sind sie tendenziell besser informiert und somit handlungsfähiger. Dies zeigen diverse Studien z.B. aus den USA. Hier geht es aber um besondere Ausnahmefälle, die bereits heute geregelt sind. Es spricht somit nichts dafür, das Postulat zu überweisen.

Caroline Mall (SVP) befindet sich in der «tollen» Situation, dass ausser ihr niemand in der Fraktion das Postulat unterstützt. Man befindet sich in einer Bildungslandschaft, die man einmal ganz neu anschauen sollte. Grundsätzlich unterstehen Erziehungsberechtigte heute insofern Zwängen, da sie gar nicht gefragt werden, wohin sie ihre Kinder schicken dürfen. Sie werden einfach eingeteilt. Das mag zwar einfach sein. Man kann es aber auch anders sehen und sich etwas öffnen. Insbesondere wenn man heute die Globalisierung und die ganzen Kataloge berücksichtigt, denen man in der Schule gerecht werden muss.

Das Postulat von Jürg Wiedemann rechtfertigt das, was es heute in den Gemeinden teilweise schon gibt, so auch in Reinach. Es geht nicht um ein Wunschkonzert per se; es gibt aber tatsächlich Gründe, die man anbringen können sollte. Man nehme an, in einem Schulhaus herrscht dicke Luft, es gibt schlechtes Lehrpersonal, Differenzen mit der Schulleitung. Warum soll man kein Recht

haben zu sagen, dass man gerne in das oder jenes Schulhaus wechseln möchte? Deshalb ist die Votantin für ein Ja zum Postulat. Der Rest der Fraktion wird mit Nein stimmen. Trotzdem hofft sie, die eine oder andere ermuntert zu haben, das grüne Knöpfchen zu drücken und etwas über den Tellerrand hinaus zu denken. Vor allem auch in Richtung ihres eigenen Vorstosses über «freie Schulwahl», der heute nicht mehr behandelt werden kann.

Christine Gorrengourt (CVP) verdeutlicht, dass die CVP/BDP-Fraktion die freie Volksschulwahl dezidiert ablehne. Es werden schon seit längerer Zeit Schulkreise gezogen, und sie werden grösser gemacht, um die Klassen auch kostenseitig optimieren zu können. Und nicht aus Böswilligkeit den Kindern gegenüber.

Wenn das Postulat aber wirklich das möchte, was hier steht – nämlich in besonderen Ausnahmefällen, die zu präzisieren sind, die Wahl zu ermöglichen – müsste das Postulat eigentlich überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Denn das wird heute bereits schon so gemacht. Damit wird ihre Fraktion das Postulat überweisen, denn dass man dieses Vorgehen «in Ausnahmefällen» billigt, ist an sich richtig.

Für **Paul R. Hofer** (FDP) geht es hier grundsätzlich darum, keine Denkverbote aufzustellen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine Chance geben sollte, zu überlegen, ob eine freie Schulwahl nicht auch möglich wäre. Selbstverständlich kann man es nicht zulassen, dass alle Kinder nach Anwil gehen. Es bräuchte wohl einen relativ komplizierten Mechanismus, um für einen Ausgleich zu sorgen. Vielleicht sollte man auch erst mal schauen, wie dieses Thema im Ausland gelöst wird. Und weil eventuell auch die Qualität durch eine Einführung dieses Modells gesteigert werden könnte, ist die FDP der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden sollte.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte kurz erläutern, was er mit seinem Vorstoss bezweckte – und was nicht. Der Votant ist gegen eine freie Schulwahl, er ist auch dagegen, dass die Eltern ein Kind aus dem Schulhaus nehmen und einfach so in eine andere Schule einteilen können. Dies würde nämlich bedeuten, dass bei einem Problem, z.B. wenn einem ein Lehrer zu streng scheint, der Weg des einfachsten Widerstands gesucht würde. Das wäre sehr schlecht.

Wofür er sich aber ausspricht: Ganz am Anfang, bei der Neueinteilung eines Kindes in die Primarschule, sollen die Eltern die Möglichkeit haben, den Wunsch zu äussern, wohin sie ihr Kind schicken möchten. Der Votant geht davon aus, dass es sich um Ausnahmefälle handelt. Es sind Wünsche, die auch nur dann erfüllt werden sollen, wenn es für die Schule kein Problem darstellt. Es darf natürlich, die Bedenken von Florence Brenzikofer aufnehmend, nicht passieren, dass es in einer Schule plötzlich zu viele, in einer andern viel weniger Schüler gibt. Es darf vor allem auch keine Mehrkosten verursachen. Dies ist so im Vorstoss formuliert. Es kommt aber vor, dass eine Klasse nicht voll besetzt ist, und eine Mutter ihr Kind gerne in dieser Klasse sähe. In diesem Fall ist nicht einzusehen, warum diesem Wunsch nicht entsprochen werden sollte. Es hat also nichts mit einer freien Schulwahl zu tun.

Rolf Blatters (FDP) Votum zeigt bereits, dass in der FDP eine gewisse Uneinigkeit bezüglich diesem Vorstoss be-

steht. Ausnahmsweise unterstützt der Sprecher hier die Haltung von SP und den Grünen. Notabene aber primär aus einem wirtschaftlichen Grund. Man konnte vor zwei oder drei Wochen in der Sonntagspresse einen Artikel lesen, dass wenn man den Ist-Bestand aller Schulklassen schweizweit um 1 erhöhen würde, die Kosten für das Schulwesen um eine halbe Milliarde Franken gesenkt werden könnten. Auf das Baselbiet heruntergebrochen wäre der Betrag natürlich deutlich geringer, aber immer noch ist hier ein riesiges Einsparpotential vorhanden. Der Votant befürchtet nun aber, dass bei einer Einwilligung in die freie Schulwahl – was notabene ein einigermaßen liberales Anliegen wäre – die effektive Schülerzahl noch weiter sinken würde. Zu genau diesem Thema hat der Votant heute auch einen Vorstoss ([2016/026](#)) eingereicht, der einen Druck auf die Direktion von Regierungsrätin Gschwind erzeugen möchte. Budgetiert sind Zahlen von 20 resp. 24 Kindern in den Klassen. Im Ist-Zustand liegt man aber deutlich unter den maximal möglichen Schülerzahlen pro Klasse. Die neue Methodik einer Öffnung der Schulwahl könnte die Ist-Zahl deutlich nach unten drücken, was aus ökonomischer Sicht wie erläutert bedenklich wäre. Aus diesem Grund votiert der Sprecher für ein Ablehnen des Postulats.

Laut **Christine Koch** (SP) würde das Ansinnen von Jürg Wiedemann unvermeidlich zu dem Problem führen, dass es Schulhäuser gäbe, die vermehrt von Kindern aus einem bildungsnahen Elternhaus besucht werden. Auf der anderen Seite wären Kinder mit Migrationshintergrund tendenziell konzentriert auf andere Häuser. Es ist auch tatsächlich so, dass es gute, motivierte und schwächere Lehrkräfte gibt. Angesichts der Entwicklungen, die das mit sich bringen würde, findet die Votantin das Vorgehen eine sehr schlechte Idee. Ausnahmen gibt es im übrigen heute schon, was die Votantin als Lehrerin aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann eigentlich allen Recht geben. Florence Brenziker hat Recht: Auch die Votantin sieht Schwierigkeiten – mit der Primarschule, mit den Schulhäusern, mit der Klasseneinteilung usw. Miriam Locher hat Recht: Es wäre das einfachste, das Ganze gleich abzulehnen. Gründe dafür gäbe es genug. Auch Christine Koch hat Recht: Die ausserordentlichen Ausnahmen sind bereits heute im Bildungsgesetz geregelt. Trotzdem ist zu sagen: Wägt man die Argumente Für und Wider ab, würde eine Auslegeordnung dennoch Sinn machen, um zu schauen, ob es nicht doch Möglichkeiten und Verbesserungspotential gäbe, ob man nicht sogar Vorteile in der Klassenbildung hätte? Ist es nur negativ, könnte man nicht auch etwas Positives daraus machen? Aus diesem Grund würde die Sprecherin das Postulat entgegen nehmen. Sie ist offen für neue Denkansätze und überzeugt, dass man auch in anderen Bahnen denken muss. Sie ist nicht für eine uneingeschränkt freie Schulwahl, dennoch würde es sich lohnen, die Gedanken einmal zu Ende zu denken und Pro und Contra auf Papier bringen. Dann sieht man, wo man steht, und wohin man möchte.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/177 mit 49:29 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Da die letzte Sitzung um 20 Minuten überzogen wurde, erlaubt sich Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), einen

Teil davon nun zu kompensieren und die Sitzung 10 Minuten früher zu beenden. Der Votant hofft, möglichst vielen anschliessend am Landratsabend in Laufen wieder zu begegnen.

Der Landratspräsident schliesst die Sitzung um 16:20 Uhr.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Februar 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: